

HANNOVER



## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Übersicht von Leistungen und Ansprechpartner\*innen

Region Hannover

## Liebe Eltern,

Kinder machen reich: an Erlebnissen, Zuneigung und Überraschungen. Gleichzeitig verändert die Geburt eines Kindes das Leben der Eltern von Grund auf – und stellt sie nicht zuletzt auch vor finanzielle Herausforderungen.

Neben der „klassischen“ Familie mit Mutter, Vater und Kind werden andere Formen des Zusammenlebens mit Kindern immer alltäglicher: Seien es Mütter und Väter, die ihre Kinder allein erziehen, Eltern, die ohne Trauschein zusammenleben oder Patchwork- und Regenbogen-Familien. Von acht Millionen Familien mit minderjährigen Kindern, sind etwa 19 Prozent alleinerziehend. In der Zeit von 1996 bis 2018 ist die Anzahl der Alleinerziehenden dabei von 1,3 Millionen auf 1,5 Millionen angestiegen. Von den 13,1 Millionen Kindern unter 18 Jahren leben inzwischen 18 Prozent mit einem Elternteil im Haushalt. Nach wie vor ist der überwiegende Anteil, nämlich 90%, der Alleinerziehenden weiblich.

Alleinerziehende sind keine einheitliche Gruppe: ihre Lebensverhältnisse und Probleme sind oft sehr verschieden, jedoch ist das Armutrisiko für Kinder aus Ein-Eltern-Familien deutlich erhöht – wie auch für Kinder mit drei und mehr Geschwistern oder Kinder mit Migrationshintergrund. Die Koordinierungsstelle Alleinerziehende der Region Hannover unterstützt und berät Eltern, die ihre Kinder allein aufziehen. Die 2011 im Rahmen des Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ eingerichtete Anlaufstelle ist seit 2013 Teil des Koordinierungszentrums „Frühe Hilfen – Frühe Chancen“ der Region Hannover.

In der vorliegenden Broschüre haben die Koordinierungsstelle Alleinerziehende und ihre Kooperationspartner\*innen einen Überblick über finanzielle Hilfen für Familien in der Region Hannover zusammengestellt – von Kindergeld, über Hilfen für Eltern mit Beeinträchtigungen oder BAFÖG-Leistungen bis zum Unterhaltsvorschuss. Außerdem finden Eltern alle wichtigen Adressen und Anlaufstellen in den Städten und Gemeinden der Region Hannover sowie Informationen zur Anspruchsberechtigung und zu Antragswegen.

Ich freue mich, Ihnen mit dieser Broschüre eine Orientierungshilfe über die vielfältigen Unterstützungsangebote und Anlaufstellen in der Region zur Verfügung stellen zu können.



Dr. Andrea Hanke

Dezernentin für Soziale Infrastruktur der Region Hannover





## Inhalt

<b>A</b>	Arbeitslosengeld (SGB III).....	04
	Bürgergeld (Arbeitslosengeld II).....	05
	Asylbewerberleistungsgesetz .....	05
<b>B</b>	BAföG.....	07
	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) .....	08
	Befreiung von der Rundfunkgebühr .....	08
	Beistandschaft .....	09
	Bildungs- und Teilhabepaket.....	10
<b>E</b>	Elterngeld .....	11
	ElterngeldPlus .....	11
<b>G</b>	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	12
<b>K</b>	Kindergeld .....	13
	Kindergeldzuschlag .....	14
	Kostenübernahme des Elternbeitrags für Tagesbetreuung .....	15
<b>M</b>	Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse .....	15
	Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes .....	15
<b>U</b>	Unterhaltsvorschuss .....	16
<b>S</b>	Schüler-BAföG in der Region Hannover .....	17
<b>W</b>	Wohngeld .....	17
	Sozialkaufhäuser in der Region.....	18
	Stiftungen .....	18
	Stiftungen und Ermässigungen von Kommunen.....	19
	Adressen, Ansprechpartner*innen .....	22



## A Arbeitslosengeld (SGB III)

Das Arbeitslosengeld (SGB III) ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Es ist geregelt im Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), insbesondere in den Paragraphen §§ 136-162, 309-313 und 323-325. Im Behördendeutsch zählt das Arbeitslosengeld (SGB III) neben dem Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld und Teilarbeitslosengeld zu den Entgeltersatzleistungen und ist damit Teil der Arbeitsförderung. Diese Unterstützung wird gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit eintritt. Ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III) abgelaufen, kann Bürgergeld gezahlt werden.

Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III) haben:

- Arbeitnehmende, die arbeitslos sind. Dazu zählen Sie, wenn Sie keiner Beschäftigung nachgehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sind – dazu ist eine persönliche Meldung nötig
- die Anwartschaftszeit erfüllt ist. D. h. Sie müssen in den letzten 2 Jahren vor der Meldung mindestens 12 Monate einer Arbeit nachgegangen sein, bei der Sie Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlt haben. Damit haben auch Mini-Jobber unter bestimmten Voraussetzungen (Entgelt mind. 520,01 € mtl) Anspruch.
- Arbeitslose, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben Voraussetzungen für den Erhalt von Arbeitslosengeld (SGB III):

- Sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld und haben sich arbeitslos gemeldet
- Sie nutzen alle Möglichkeiten, um Ihre Arbeitslosigkeit zu beenden
- Sie stehen der Arbeitsagentur bei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung. D. h. Sie sind bereit, eine zumutbare Beschäftigung anzunehmen

**Antragsunterlagen:** [www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/downloads-arbeitslos-arbeit-finden](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/downloads-arbeitslos-arbeit-finden)

**Benötigte Unterlagen:** Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Arbeitsagentur vor Ort, welche Unterlagen Sie im Rahmen der Antragstellung einreichen müssen



## Jobcenter: Bürgergeld und mehr

Wenn Sie nicht genug Einkommen für den Lebensunterhalt haben, können Sie Unterstützung vom Jobcenter Region Hannover erhalten.

Das Jobcenter hat auch viele Angebote für Eltern. Zum Beispiel kann das Jobcenter Ihnen helfen, mit Kindern eine Arbeit oder Ausbildung zu finden. In schwierigen Situationen, wie familiären Problemen oder Schulden, können Sie über das Jobcenter auch Hilfe bekommen.

Das Jobcenter sichert auch Ihren Lebensunterhalt. Dafür können Sie Bürgergeld erhalten. Darin enthalten sind Kosten für den täglichen Bedarf und die Miete. Wenn Sie schwanger oder alleinerziehend sind, können Sie zusätzliches Geld bekommen. Das Jobcenter bezahlt für Ihre Kinder auch Extra-Geld, zum Beispiel für Essen in Schule und Kita, Nachhilfe oder den Sportverein.

Sie können den Antrag auf Bürgergeld online stellen. Mehr dazu unter [www.jobcenter-region-hannover.de/antrag](http://www.jobcenter-region-hannover.de/antrag). Bei Fragen können Sie uns auch anrufen: 0511 6559-1000.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.jobcenter-region-hannover.de](http://www.jobcenter-region-hannover.de) sowie auf Facebook: JobcenterRegionHannover und auf Instagram: JobcenterH



## Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das AsylbLG regelt unter anderem spezielle Leistungen für bestimmte Ausländer\*innen, die (noch) keinen Zugang in die Leistungssysteme nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (Bürgergeld, SGB XII) haben.

Somit sind leistungsberechtigt:

- Ausländer\*innen im Asylverfahren (§1 Abs. 1 Nr. 1 AsylbLG)
- Personen im Besitz einer Duldung
- Personen im Besitz bestimmter (im Gesetz genannter) Aufenthaltserlaubnisse
- vollziehbar Ausreisepflichtige
- Eheleute, Lebenspartner\*in oder minderjährige Kinder der oben genannten Leistungsberechtigten.
- Ausländer\*innen die einen Folgeantrag oder einen Zweit-antrag nach dem Asylgesetz (§71 und §71a) stellen.

Eine weitere Voraussetzung ist insbesondere die materielle Bedürftigkeit, das heißt kein ausreichendes Einkommen und Vermögen.

Die Zuordnung in das AsylbLG oder in andere Leistungsgesetze ist nicht immer ganz einfach. Deshalb empfiehlt sich eine Abklärung bei der Leistungsbehörde, die wiederum Rücksprache mit der Ausländerbehörde nehmen kann:

Während der Zeit der Erstaufnahme ist es das

- für Ihre Erstaufnahmeeinrichtung zuständige Regierungspräsidium

Während der vorläufigen Unterbringung/Anschlussunterbringung

- wenn Sie in einem Stadtkreis wohnen: die Stadtverwaltung
- ansonsten: die für den Wohnort zuständige Behörde (i.d.R. Sozialamt)

Das AsylbLG dient unter anderem für folgende Leistung:

- Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten oder Integrationsmaßnahmen
- Grundleistung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung und Gesundheitspflege
- Leistung bei akuter Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungsberechtigung endet in der Regel

- mit der Ausreise oder
- mit Ablauf des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzung entfällt.





## **B** Bafög

Eine gute Ausbildung ist die Basis für beruflichen Erfolg. Jede Ausbildung bringt aber auch finanzielle Belastungen mit sich. Eine qualifizierte Ausbildung soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Ziel des BAföG ist es daher, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

BAföG gibt es nicht nur für das Studium an Hochschulen, sondern auch für den Besuch anderer weiterführender Bildungsstätten. BAföG-Leistungen gibt es auf Grundlage eines schriftlichen Antrags.

**Hier erhalten Sie alle Formblätter mit allgemeinen Hinweisen:**

<https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php>





## Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer Berufsausbildung gewährt und während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, die darauf vorbereitet, nachträglich den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Schulabschluss zu erwerben. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen. Berufsausbildungsbeihilfe wird auf Antrag erbracht. Der Antrag muss bei der Agentur für Arbeit gestellt werden, in deren Bezirk er oder sie wohnt oder sich für gewöhnlich aufhält. Wird Berufsausbildungsbeihilfe erst nach Beginn der Berufsausbildung oder der berufsvorbereitenden Maßnahme beantragt, wird sie rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind.

**Antragsunterlagen:** Im Internet steht der Antragsvordruck nicht zur Verfügung. Der oder die Auszubildende muss den Antrag vor Ort stellen.

### **Benötigte Unterlagen:**

- Personalausweis
- abgestempelter Ausbildungsvertrag
- Mietvertrag
- Nachweis über Geschwister (z. B. Geburtsurkunde)
- Einkommensnachweis der Eltern

Wenn Sie vorab schnell und einfach prüfen wollen, ob und in welcher Höhe Ihnen eine Berufsausbildungsbeihilfe voraussichtlich zusteht, können Sie den BAB-Rechner im Internet unter [www.babrechner.arbeitsagentur.de](http://www.babrechner.arbeitsagentur.de) nutzen: <http://babrechner.arbeitsagentur.de/>

## Befreiung von der Rundfunkgebühr

Seit 1. Januar 2013 ist pro Wohnung ein Beitrag zu zahlen. Das heißt: Eine Person entrichtet den Rundfunkbeitrag für die gemeinsame Wohnung – unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind.

Aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen kann man sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Bitte schicken Sie nur die aufgeführten Nachweise. Bitte versenden Sie im Rahmen der Beantragung KEINE Unterlagen über Wohngeld, Arbeitslosengeld I, Pflegegeld nach den Pflegegrade I, II oder III der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB XI), etc. Auch Einkommensnachweise, Kontoauszüge oder der Mietvertrag werden nicht benötigt.

**Antragsunterlagen:** [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)



### Um nachzuweisen, dass Sie die Voraussetzungen für eine Befreiungs- oder Ermäßigungsvoraussetzung erfüllen, können Sie:

- die Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde (z. B. „Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde“, „Bescheinigung zur Vorlage beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“) über den Bezug der Sozialleistung oder über die Zuerkennung des Merkzeichens „RF“ im Original oder
- einen aktuellen Bescheid über die Bewilligung der Sozialleistung in beglaubigter Kopie, alternativ im Original, oder
- den Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) in beglaubigter Kopie, alternativ im Original, oder
- ein aktuelles fachärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung im Original über die Taubblindheit vorlegen.

### Benötigte Unterlagen

- aktuelle Bescheinigung über den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder BVG
- Bewilligungsbescheid über den Bezug von Sozialgeld oder Bürgergeld
- aktueller BAföG-Bescheid/Bescheinigung der Behörde über den Leistungsbezug
- aktueller Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

## Beistandschaft

Im Rahmen einer Beistandschaft ist es Aufgabe des Jugendamtes für ein minderjähriges Kind die Vaterschaft festzustellen und/oder seine Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Ist eine außergerichtliche Feststellung der Vaterschaft oder die außergerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche nicht möglich, übernimmt das Jugendamt die Vertretung des Kindes gegen den anderen Elternteil auch in einem Gerichtsverfahren.

Die Beistandschaft kann jeder Elternteil, dem die alleinige elterliche Sorge für ein minderjähriges Kind zusteht,

bei dem für seinen Wohnort zuständigen Jugendamt einrichten. Steht die elterliche Sorge für das Kind beiden Elternteilen gemeinsam zu, kann die Beistandschaft nur von dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, d. h. bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut, eingerichtet werden.

Zur Einrichtung und Beendigung der Beistandschaft genügt eine schriftliche Erklärung des Elternteils gegenüber dem Jugendamt.

Die Beistandschaft endet automatisch, wenn der Elternteil die gesetzlichen Voraussetzungen des § 1713 BGB nicht mehr erfüllt, das Kind volljährig wird oder seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beistandschaft sind in den §§ 1712 ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) geregelt.

**Benötigte Unterlagen:** Bitte vereinbaren Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Jugendamt einen Vorsprachetermin und erkundigen sich, welche Unterlagen Sie zur Einrichtung der Beistandschaft mitbringen müssen.

## Bildungs- und Teilhabepaket

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können. Zuschüsse sind in folgenden Bereichen möglich:

- Ausflüge und Fahrten mit Schule, Kita und Kindertagespflege
- Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Beiträge für Kurse, Vereine und Freizeiten

Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

### Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Region Hannover · Fachbereich Soziales  
Team Bildungs- und Teilhabeleistungen –50.11–  
Hildesheimer Straße 20 · 30169 Hannover  
Telefon: 0511 616 -26364  
E-Mail: [BuT@region-hannover.de](mailto:BuT@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT)

**Antragsunterlagen:** [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT)

### Benötigte Unterlagen:

Aktueller Leistungsbescheid Bürgergeld, SGB XII, BKGG oder AsylbLG





## E Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie betreuen oder erziehen ihr Kind selbst nach der Geburt.
- Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig.
- Sie leben mit ihrem Kind in einem Haushalt.
- Sie haben ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

**Antragsunterlagen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Familie > Elterngeld

### Benötigte Unterlagen:

- Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld (Ausnahme, wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat)
- Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung
- Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung
- Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen

## ElterngeldPlus

Es ist von Vorteil für Mütter und Väter, die schon während des Elterngeldbezugs und danach in Teilzeit arbeiten wollen. Mit ElterngeldPlus-Monaten können sie während ihrer Teilzeittätigkeit doppelt so lang die Förderung durch das Elterngeld nutzen.

Der Partnerschaftsbonus soll Eltern dabei unterstützen, Beruf und Familie gemeinsam zu meistern. Er ermöglicht es, eine Vollzeitbeschäftigung so zu verringern, dass man Kinder besser betreuen kann. Gleichzeitig kann man so viel arbeiten, dass die Familie wirtschaftlich abgesichert ist. (Erwerbstätigkeit in einem Umfang von mehr als einer halben Stelle). Die Höhe des Elterngeldes in einem Partnerschaftsbonusmonat wird genauso berechnet wie in einem ElterngeldPlus-Monat.

Alleinerziehende können etwa bei Halbtageserwerbstätigkeit mit Einkommen und ElterngeldPlus-Monaten länger, nämlich über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus, für ihr Kind da sein und im Beruf den Anschluss behalten.

Eine Kombination von ElterngeldPlus und Elterngeld ist möglich. Den Eltern stehen insgesamt 14 Elterngeldmonate in der bisherigen Form zur Verfügung, die sie flexibel in ElterngeldPlus-Monate aufteilen können. So kann beispielsweise eine Mutter neun Monate volles Elterngeld und anschließend 6 Monate ElterngeldPlus beziehen. Nach dem 14. Lebensmonat des Kindes kann nur noch ElterngeldPlus bezogen werden.

### Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Ansprechpartner\*innen für das ElterngeldPlus sind die Mitarbeiter\*innen der Elterngeldstellen.





## G Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (Zwölftes Buch) tritt an die Stelle der Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben

- Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können.

Eine volle Erwerbsminderung liegt in der Regel dann vor, wenn das Leistungsvermögen wegen Krankheit oder Behinderung vermindert ist. Diese Minderung muss so erheblich sein, dass die Person auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

**Weitere Informationen erhalten Sie hier:**

Ein Antrag auf Prüfung ist bei der Behörde Ihres Wohnortes zu stellen, die für die Sozialhilfeangelegenheiten zuständig ist.



## K Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab dem Monat der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch über das 18. Lebensjahr hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld weiter gezahlt werden.

Kindergeld erhalten Sie für alle minderjährigen Kinder, die Sie regelmäßig versorgen und die in Ihrem Haushalt leben. Dazu zählen auch Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder. Voraussetzung für Ihren Anspruch auf Kindergeld ist, dass Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz liegt.

Die Kindergeldauszahlung erfolgt monatlich über die Familienkassen an den Kindergeldberechtigten.

Seit 2018 erfolgt eine Gesetzesänderung, so dass das Kindergeld künftig rückwirkend nur für die letzten sechs Monate vor dem Monat der Antragstellung ausgezahlt wird.

Künftig muss das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Daten unverzüglich an die Familienkassen übermitteln, wenn es Kenntnis davon erlangt, dass ein Kind, für welches Kindergeld gezahlt wird, ins Ausland verzieht oder von Amts wegen von der Meldebehörde abgemeldet wird. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Kindergeldzahlung werden vom BZSt die im § 139 b Abs. 3 Nr. 1,3,5,8 und 14 der Abgabenordnung (AO) genannten Daten an die zuständige Familienkasse übermittelt.

### Antragsunterlagen:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-familie-und-kinder>



### Benötigte Unterlagen:

Verheiratet:

- Geburtsbescheinigung der Klinik
- Personalausweis
- Geburtsurkunden der Eltern
- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch

Ledig:

- Personalausweis
- Geburtsurkunde Mutter
- Vaterschaftsanerkennung, falls vorhanden

### Antragsunterlagen:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Merkblätter und Formulare > Familie und Kinder



## K Kindergeldzuschlag

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn:

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Bürgergeld/Sozialgeld besteht
- Kinderzuschlag wird unter ähnlichen Anspruchsvoraussetzungen ermittelt wie Bürgergeld

**Antragsunterlagen:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Merkblätter und Formulare > Familie und Kinder

**Weitere Informationen erhalten Sie hier:**  
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-familie-und-kinder>

### Benötigte Unterlagen

Sie benötigen folgende Nachweise:

- Mietvertrag / Nachweis über die Belastung für Wohneigentum, Nachweise über Zuschüsse zur Unterkunft (z. B. Miet- oder Lastenzuschuss, in älteren Fällen Eigenheimzulage)
- Nachweise über Einkünfte aus versicherungspflichtiger / geringfügiger / selbstständiger Beschäftigung
- Nachweise über die Kosten für Versicherungen
- Nachweise über die Kosten für die Ausübung einer Beschäftigung (Werbungskosten)

## Kostenübernahme des Elternbeitrags für Tagesbetreuung


Wenn die Kitagebühren oder die Entgelte für die Tagespflege nicht von den Eltern bezahlt werden können, werden diese Gebühren oder Beiträge von den Jugendhilfeträgern übernommen.

Die Anträge zur Übernahme der Elternbeiträge erhalten Sie in den jeweiligen Kindertagesstätten. Einreichen müssen Sie diese bei dem zuständigen Familienservicebüro oder dem Jugendamt in Ihrer Wohnortkommune. Bitte erkundigen Sie sich vor Ort über mögliche Änderungen zu den aktuellen Elternbeiträgen und welche Unterlagen Sie im Rahmen der Antragstellung einreichen müssen.

## M Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (im Normalfall 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung) sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert



mit Anspruch auf gesetzlich versicherte Mitglieder, die hauptsächlich selbstständig erwerbstätig sind, haben nur einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn sie gegenüber ihrer Krankenkasse den Anspruch auf Krankengeld erklärt haben (Wahlerklärung).

## Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z. B. privat krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle).

### Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle –  
Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

Hotline: 0228 619 -1888

Mo - Fr 9.00 bis 12.00 Uhr und Do 13.00 bis 15.00 Uhr

Fax: 0228 619 -1877

<http://www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld.html>

## U Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung des Jugendamtes und dient dazu, den vollständigen Ausfall von Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder abzumildern. Die Leistung dient der Sicherstellung des Unterhaltes, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für sein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschussstelle zunächst in Vorlage. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in der Regel in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über. In diesen Fällen lässt sich der Staat die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil erstatten.

### Verfahrensweise:

Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung, die ein Kind erhält, wenn:

- es seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt,
- von dem anderen Elternteil nicht mindestens Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Mindestunterhaltes erhält

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach die für die betreffende Altersstufe festgelegten Mindestunterhaltsbeträge abzüglich des Erstkindergeldes.



**Weitere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt in Ihrer Wohnortkommune:**

**Benötigte Unterlagen:** Der alleinerziehende Elternteil muss bei dem für seinen Wohnort zuständigen Jugendamt persönlich vorsprechen und einen schriftlichen Antrag stellen.

### Folgende Unterlagen sind für den Antrag notwendig:

- gültigen Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung, sofern vorhanden auch von den Kindern
- Aufenthaltserlaubnis
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennung
- Nachweis der Lohnsteuerklasse
- Scheidungsurteil, sofern zutreffend
- Meldebestätigung
- Bewilligungsbescheid vom Jobcenter, sofern zutreffend
- Bescheid über Waisenbezüge, sofern zutreffend
- Unterhaltstitel



## S Schüler-BAföG in der Region Hannover

Ob Schüler\*innen BAföG-berechtigt sind, hängt nicht nur von der Art der Schule ab, die sie besuchen, sondern – je nach Schulart – auch noch von weiteren Faktoren. So wird bei manchen Schularten danach differenziert, ob der Besuch der Schule eine abgeschlossene Ausbildung voraussetzt. Auch kann für die Möglichkeit der Förderung entscheidend sein, ob die Schüler\*innen bei ihren Eltern wohnen oder nicht bzw. ob eine entsprechende Schule vom Elternhaus aus erreichbar wäre.

Die Region Hannover ist für die Bearbeitung eines Antrages zuständig, wenn beide Eltern im Bereich der Region Hannover (Stadt Hannover und Umlandgemeinden) wohnen und mit dem Hauptwohnsitz gemeldet oder nur noch ein Elternteil lebt, dieser hier wohnt und mit Hauptwohnsitz gemeldet ist oder Sie ein Kolleg, eine Berufsoberschule oder ein Abendgymnasium in der Region Hannover besuchen.

**Ausnahmen:** Das BAföG-Amt, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben, bearbeitet den Antrag,

- wenn Sie verheiratet sind oder waren oder
- wenn die Eltern verstorben sind oder
- wenn das Sorgerecht bis zu Volljährigkeit nicht bei den Eltern lag oder
- wenn die Eltern in verschiedenen Orten (außerhalb der Region Hannover) wohnen.

## W Wohngeld

Haushalte, die ihren Lebensunterhalt aus geringen eigenen Einkünften bestreiten, sollen mit Wohngeld bei der Finanzierung ihrer Wohnkosten unterstützt werden, um zu vermeiden, dass sie auf weitergehende soziale Leistungen angewiesen sind.

**Weitere Informationen erhalten Sie in der Wohngeldstelle Ihrer Kommune:**

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass / bei ausländischen Mitbürgern Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis
- Meldebescheinigung
- Vermieterbescheinigung / Mietvertrag / Mietänderungsschreiben / Nebenkostenabrechnung / Mietquittungen
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen etc.)
- sämtliche Einkommensnachweise aller im Haushalt lebender Personen
- Arbeitsvertrag / Arbeitsvertrag / Lohnabrechnungen / Verdienstbescheinigung
- BAföG-Bescheid
- Leistungsbescheid des Arbeitsamtes
- Rentenbescheide
- Nachweise über Krankengeld
- Nachweise über Übergangsgeld
- Unterhaltsnachweise
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Schul- oder Studienbescheinigung
- Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- Pflegegeldnachweis
- bei geschiedenen das Scheidungsurteil soweit die beantragende Person über ein Sorgerecht verfügt

## Sozialkaufhäuser

Sozialkaufhäuser sind Kaufhäuser, in denen meist gebrauchte und/oder gespendete Waren angeboten werden. Sie sollen eine erschwingliche Einkaufsmöglichkeit bieten für Gebrauchsgüter, Haushaltswaren und Textilien.

Das Personal setzt sich meist aus Langzeitarbeitslosen zusammen, da es oft zum Konzept des Sozialkaufhauses gehört, deren Wiedereingliederung in das Berufsleben zu fördern. Neben der Verkaufstätigkeit werden auch Dienstleistungen wie Haushaltsauflösungen oder Gütertransporte angeboten.

Bei den angebotenen Waren (Großmöbel, Kleinmöbel, Hausrat, Kleidung, Bücher, Kinderspielzeug) handelt es sich zum größten Teil um gut erhaltene Gebrauchtwaren.

**Wo Sie ein Sozialkaufhaus in Ihrer Nähe finden, erfahren Sie hier:**

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Sozialkauf%C3%A4user-und-Gebrauchtb%C3%B6se-f%C3%BCr-Stadt-und-Region-Hannover>

In einigen Kommunen gibt es außerdem Kleiderkammern und Tafeln, die Unterstützung bieten. Informationen zu solchen Angeboten sind in den jeweiligen Stadtverwaltungen zu erhalten.

## Stiftungen

### Stiftung Familie in Not

Die Stiftung fördert vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben. Wenden Sie sich hierzu bitte aber zunächst an eine Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege oder an Ihr örtlich zuständiges Jugend-, Gesundheits- oder Sozialamt. Diese Stellen werden Ihnen behilflich sein, Ihren Antrag unterstützen und an die Stiftung zur Bearbeitung weiterleiten.

**Weitere Informationen erfahren Sie hier:**

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_amp\\_familie/kinder\\_und\\_familie/stiftung\\_familie\\_in\\_not/stiftung-familie-in-not-108654.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/stiftung_familie_in_not/stiftung-familie-in-not-108654.html)

### Stiftungsbüro Mutter und Kind

Wenn Sie schwanger sind und finanzielle Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor der Geburt an eine Schwangerschaftsberatungsstelle. Dann kann eine Unterstützung aus Geldern der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragt werden, die in Niedersachsen zentral durch die Stiftung Familie in Not vergeben werden.

Diese Hilfen sind z. B. für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyausstattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für einen Wohnungswechsel bestimmt.

**Der Antrag ist von den Beratungsstellen an das Stiftungsbüro zu richten:**

Stiftungsbüro Mutter und Kind  
Postfach 203 · 30002 Hannover



## Stiftungen und Ermäßigungen von Kommunen

### Landeshauptstadt Hannover

#### Hannover AktivPass

In der Stadt Hannover gibt es seit 2009 den Hannover-AktivPass, mit Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Mit dem Hannover-Aktiv-Pass können in vielen hannoverschen Einrichtungen Ermäßigungen z. B. bei Eintrittskarten und/oder Teilnahme-/Kursgebühren in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur wahrgenommen werden.

Den Hannover-Aktiv-Pass bekommen alle im Stadtgebiet Hannover wohnenden Personen, die eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Bürgergeld oder Sozialgeld (als Angehörige) vom Job-Center Region Hannover
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (Sozialhilfe) vom Fachbereich Soziales (oder Senioren) der Landeshauptstadt
- Wohngeld vom Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt
- sonstige laufende Sozialhilfe (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege) vom Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover
- als Asylbewerber\*in Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge von der Region Hannover

Welche konkreten Einrichtungen Ermäßigungen gewähren und weitere Informationen zum Hannover-Aktiv-Pass erhalten Sie unter [www.Hannover-Aktiv-Pass.de](http://www.Hannover-Aktiv-Pass.de).







### Landeshauptstadt Hannover

#### Hannover AktivPass

Fachbereich Soziales der Stadt Hannover  
Hamburger Allee 25 • 30161 Hannover  
Tel.: 0511 168 -40925  
HannoverAktivPass@hannover-stadt.de

### Stadt Barsinghausen

#### Barsinghäuser Bürgerstiftung

Marktstraße 33 30890 Barsinghausen  
Tel.: 0152-56240515  
info@barsinghaeuser-buergerstiftung.de  
www.barsinghaeuser-buergerstiftung.de

### Stadt Hemmingen

#### Bürgerstiftung Hemmingen – Nachbarn helfen Nachbarn

Das Projekt Nachbarn helfen Nachbarn der Bürgerstiftung Hemmingen hat den Zweck, Menschen zu unterstützen, die dringend notwendige finanzielle Hilfe benötigen. Das Projekt verfolgt mildtätige Zwecke mit dem Ziel auf schnellem und unbürokratischem Weg Einzelfallhilfe zu leisten, um besondere finanzielle Härten zu vermeiden.

Mail: [info@buergerstiftung-hemmingen.de](mailto:info@buergerstiftung-hemmingen.de)  
[www.nhn-hemmingen.de](http://www.nhn-hemmingen.de)

### HemmingenAktivPass

Ein Pass für Ermäßigungen in den Bädern, bei der Musikschule, Angeboten der Jugendpflege, Bücherei, städtischen Veranstaltungen, einzelnen Sportvereinen und der örtlichen Kleiderkammer.

Beantragung des AktivPasses:

Stadt Hemmingen, Soziale Dienste  
Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen

Tel.: 0511 4103 - 259, -286

E-Mail: [rudolf.hoffmann@stadthemmingen.de](mailto:rudolf.hoffmann@stadthemmingen.de)  
[www.stadthemmingen.de](http://www.stadthemmingen.de)

### Gemeinde Isernhagen

#### Bürgerstiftung Isernhagen

Dorfstraße 26c • 30916 Isernhagen • Tel.: 05139 9589565  
Tel.: 03222 1616070 • [info@buergerstiftung-iserhagen.de](mailto:info@buergerstiftung-iserhagen.de)  
[www.buergerstiftung-iserhagen.de](http://www.buergerstiftung-iserhagen.de)

### Stadt Langenhagen

#### Langenhagener helfen Langenhagenern

Antrag beim:

Abteilung 50 Soziales • Stadt Langenhagen  
Fachgebiet 50.03 Sozialberatungsdienst  
Schützenstraße 2 • 30853 Langenhagen

Tel.: 0511 7307-9329

E-Mail: [helmut.happe@langenhagen.de](mailto:helmut.happe@langenhagen.de)  
[www.langenhagen.de](http://www.langenhagen.de)

Suchwort: „Langenhagener helfen Langenhagenern“

## Stadt Pattensen

### **Nachbarn in Not**

Antrag bei:

Allgemeiner Sozialer Dienst • 30982 Pattensen

Tel.: 05101 1001 -334

E-Mail: [ilse@pattensen.de](mailto:ilse@pattensen.de) • [www.pattensen.de](http://www.pattensen.de)

## Stadt Springe

### **Heinrich-Peters-Stiftung**

Die Stiftung arbeitet eng mit Beratungsstellen zusammen. Anträge auf Unterstützung aus dieser Stiftung laufen über die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz, Sozialämter und andere Beratungsstellen, sprechen Sie diese Servicestellen auf die Stiftungen an.

Erwinstraße 7 • 30175 Hannover

Geschäftsführer Rudolf Klotzbücher

Tel.: 0511 28000 -140

E-Mail: [info@heinrich-peters-stiftung.de](mailto:info@heinrich-peters-stiftung.de)

[www.heinrich-peters-stiftung.de](http://www.heinrich-peters-stiftung.de)

## Gemeinde Wedemark

### **Bürgerstiftung „Spendenfonds Wedemärker für Wedemärker“**

Der Hilfsfonds „Wedemärker für Wedemärker“ hat das Ziel Sozialschwachen, Hilfebedürftigen und unverhofft in Not geratene Einwohner\*innen der Gemeinde Wedemark, die keinen Anspruch auf private oder gesetzliche Unterstützung haben, unbürokratisch, schnell und direkt Hilfe zu gewähren. • [www.wedemark.de](http://www.wedemark.de)



Leistung		SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und ElterngeldPlus
Stadt							
Barsinghausen	<p>Stadt Barsinghausen Rathaus II Deisterplatz 2 30890 Barsinghausen</p> <p><b>Frau Heyerhorst</b> Telefon: 05105 774-2357 Telefax: 05105 774-92357 info@stadt-barsinghausen.de oder heide.heyerhorst@stadt-barsinghausen.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Barsinghausen</b> <b>Besucheradresse</b> Deisterplatz 2 Barsinghausen <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Barsinghausen 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeiten</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 05105 525377</p>	<p><b>Jobcenter Barsinghausen</b> Berliner Straße 11 30890 Barsinghausen www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/barsinghausen</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle Stadt Barsinghausen</b> Rathaus II, Deisterplatz 2 30890 Barsinghausen <b>Frau Plackner</b> Tel.: 05105 774 -2361 <b>Frau Döring</b> Tel.: 05105 774 -2373 Elterngeld@stadt-barsinghausen.de</p>	
	<p><b>Stadt Burgdorf 50 – Sozialabteilung</b> Spittaplatz 4 31303 Burgdorf Tel.: 05136 898 -0 Fax: 05136 898 -212 sozialamt@burgdorf.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Burgdorf</b> <b>Besucheradresse</b> Wundramweg 7 Burgdorf <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Burgdorf 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeiten</b> Tel.: 0800 4 555500 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 555520 (Arbeitgeber)* Fax: 05136 8997358</p>	<p><b>Jobcenter Burgdorf</b> Wundramweg 7 31303 Burgdorf www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/burgdorf</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle Stadt Burgdorf</b> Rathaus V Rolandstraße 13 31303 Burgdorf <b>Sabine Brunkhorst</b> Tel.: 05136 898-190 <b>Marta Nolting</b> Tel.: 05136 898-261 <b>Nadine Robel</b> Tel.: 05136 898-249 elterngeld@burgdorf.de</p>	
	<p><b>Stadt Burgwedel</b> Fuhrberger Straße 4 30938 Burgwedel Tel.: 05139 8973 -514 Fax: 05131 8973 - 491 E-Mail: Sozialhilfe@Burgwedel.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Burgwedel</b> <b>Besucheradresse</b> Ehlbeek 2 30938 Burgwedel <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Hannover 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber)* Fax: 05139 9570 -258</p>	<p><b>Jobcenter Burgwedel</b> Rathausplatz 3 30938 Burgwedel www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/burgwedel</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle</b> Stadt Burgwedel Fuhrberger Straße 4 30938 Burgwedel Tel.: 05139 8973 -530 Elterngeld@burgwedel.de</p>	

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Vahrenwalder Straße 269b  30179 Hannover  Fax: 0511 9192000  Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 455530* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 455533* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00Uhr</p>	<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Vahrenwalder Straße 269b  30179 Hannover  Fax: 0511 919 2000  Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 455530* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 455533* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Kinder- und Jugendbüro Barsinghausen</b>  Rathaus II  Deisterplatz 2  30890 Barsinghausen  <b>Sophia Shah</b>  Tel.: 05105 7742454  sophia.shah@stadt-barsinghausen.de  <b>Angela Mähler</b>  Tel.: 05105 7742008  angela.maehler@stadt-barsinghausen.de</p>	<p><b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b>  Hildesheimer Straße 267  30519 Hannover  Tel.: 0511 616 -22028  Fax: 0511 616 -1124001  uvg@region-hannover.de</p>	<p><b>Stadt Barsinghausen</b>  Deisterplatz 2  30890 Barsinghausen  Rathaus II  <b>Frau Dahle</b>  Tel.: 05105 774-2280  <b>Frau Kramer</b>  Tel.: 05105 774-2319  Fax: 05105/774-92319  wohngeld@stadt-barsinghausen.de</p>	<p><b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b>  Hildesheimer Str. 265  30519 Hannover  Tel.: 0511 616 -21222  Fax: 0511 616 -1124113  beistaende@region-hannover.de“</p>	<p><b>Stadt Barsinghausen</b>  Sozialamt  Rathaus II  Deisterplatz 2  30890 Barsinghausen  <b>Frau Heyerhorst</b>  Tel.: 05105 774-2357  Fax: 05105 774 -9-2357  heide.heyerhorst@stadt-barsinghausen.de  info@stadt-barsinghausen.de</p>
<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b>  29217 Celle  <b>Besucheradresse</b>  Am Wasserturm 31b  29223 Celle  Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 455530* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 455533* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b>  29217 Celle  <b>Besucheradresse</b>  Am Wasserturm 31b  29223 Celle  Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 455533* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Stadt Burgdorf</b>  Rathaus V  Rolandstraße 13  31303 Burgdorf  <b>Frau Wichert</b>  Tel.: 05136 898-345  Fax: 05136 898-312  wichert@burgdorf.de  Familien-Kinder@burgdorf.de</p>	<p><b>Stadt Burgdorf</b>  Rathaus I  Rolandstr. 13  31303 Burgdorf  <b>Frau Bercht • A-J</b>  Tel.: 05136 898-346  Fax: 05136 898-312  bercht@burgdorf.de  <b>Herr Schulz • K-Z</b>  Tel.: 05136 898-339  Fax: 05136 898-312  h.schulz@burgdorf.de</p>	<p><b>Stadt Burgdorf 50 – Sozialabteilung</b>  Spittaplatz 4  31303 Burgdorf  Tel.: 05136 898 -0  Fax: 05136 898 -4350  sozialamt@burgdorf.de</p>	<p><b>Stadt Burgdorf</b>  Rathaus I  Rolandstr. 13  31303 Burgdorf  <b>Frau Szramka</b>   A-F (Arbeitszeiten: Di.-Fr.:8:00-14:00 Uhr Do.: 8:00-12:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr)  Tel.: 05136 898-338  Fax: 05136 898-312  beistand@burgdorf.de oder szramka@burgdorf.de  <b>Frau Heske</b>   G-Z  Tel.: 05136 898-318  Fax: 05136 898-312  beistand@burgdorf.de</p>	<p><b>Soziale Dienst</b>  Rathaus III  Spittalplatz 4  Tel.: 05136- 898- 247</p>
<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b>  29217 Celle  <b>Besucheradresse</b>  Am Wasserturm 31b  29223 Celle  Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b>  29217 Celle  <b>Besucheradresse</b>  Am Wasserturm 31b  29223 Celle  Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Familien- und Kinderservicebüro Burgwedel</b>  Großburgwedel  Fuhrberger Straße 4  30938 Burgwedel  Tel.: 05139 8973550  Familienbuero@Burgwedel.de</p>	<p><b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b>  Hildesheimer Straße 267  30519 Hannover  Tel.: 0511 616 - 22028  Fax: 0511 616 -1124001  uvg@region-hannover.de</p>	<p><b>Stadt Burgwedel</b>  Fuhrberger Straße 4  30938 Burgwedel  Tel.: 05139 8973-520/-519  Fax: 05139 8973 -491  Wohngeld@burgwedel.de</p>	<p><b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b>  Hildesheimer Str. 265  30519 Hannover  Tel.: 0511 616 -21222  Fax: 0511 616 -1124113  beistaende@region-hannover.de</p>	<p><b>Stadt Burgwedel</b>  Fuhrberger Straße 4  30938 Burgwedel  Tel.: 05139 8973 -513  Fax: 05131 8973 - 491  E-Mail: Asylleistungen@Burgwedel.de</p>

Leistung		SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
Stadt							
Garbsen	<b>Stadt Garbsen Allgemeine Sozialhilfe -32.1-</b> FB 32 Soziale Dienste, Senioren Rathausplatz 1 30823 Garbsen Tel.: 05131 707-280 Fax: 05131 707-277 soziale.dienste@ garbsen.de	<b>Agentur für Arbeit Garbsen</b> <b>Besucheradresse</b> Rathausplatz 8 30823 Garbsen <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Hannover 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 05131 4998 -277	<b>Jobcenter Garbsen</b> Rathausplatz 12 30823 Garbsen www.jobcenter-region- hannover.de/standorte/ garbsen	<a href="http://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php">www.bafög.de/de/alle- antragsformulare-432.php</a>	<a href="http://www.babrechner.arbeitsagentur.de">www.babrechner. arbeitsagentur.de</a>	<b>Stadt Garbsen Fachbereich 32 – Soziale Dienste und Senioren Abt. 32.2 – Sonstige soziale Angelegenheiten</b> Rathausplatz 1 30823 Garbsen Tel.: 05131 707- 279/- 278/-298 Fax: 05131 707- 277 elterngeld@garbsen.de	
	<b>Fachdienst Soziales Stadt Gehrden</b> Kirchstr. 1-3 30989 Gehrden rathaus@gehrden.de Tel.: 051086404-0 Fax: 05108-6404-499	<b>Agentur für Arbeit Barsinghausen</b> <b>Besucheradresse</b> Deisterplatz 2 30890 Barsinghausen <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Hannover 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber)* Fax: 05105 5253 -77	<b>Jobcenter-Standort Ronnenberg</b> Saturnstraße 8 30952 Ronnenberg www.jobcenter- region-hannover.de/ standorte/ronnenberg	<a href="http://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php">www.bafög.de/de/alle- antragsformulare-432.php</a>	<a href="http://www.babrechner.arbeitsagentur.de">www.babrechner. arbeitsagentur.de</a>	<b>Elterngeldstelle Stadt Gehrden</b> Kirchstraße 1-3 30989 Gehrden info@gehrden.de <b>Frau Suckow</b> suckow@gehrden.de Tel.: 05108- 6404- 433	
Gehrden							

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> <b>Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 9192000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> <b>Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 9192000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Stadt Garbsen Kinder- und Familienservice</b> Rathausplatz 1 30823 Garbsen Tel.: 05131 707-307 Fax: 05131 707- 310 wiebke.winter@garbsen.de	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Stadt Garbsen Fachbereich 32 -- Soziale Dienste und Senioren</b> <b>Abt. 32.2 – Sonstige soziale Angelegenheiten</b> Rathausplatz 1 30823 Garbsen Tel.: 05131 707-295/-288/-248/-294 Fax: 05131 707- 277 wohngeld@garbsen.de	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Stadt Garbsen Fachbereich 32 – Soziale Dienste und Senioren</b> <b>Abt. 32.1 – Allgemeine Sozialhilfe</b> Rathausplatz 1 30823 Garbsen Tel.: 05131 707- 280 Fax: 05131 707- 277 soziale.dienste@garbsen.de
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> <b>Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 9192000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> <b>Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 9192000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familien- und Kinderservicebüro Gehrden</b> Kirchstraße 1-3 30989 Gehrden Tel.: 05108 6404- 420 Fax: 05108 6404 -99420  familienervicebuero@gehrden.de	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Stadt Gehrden</b> Stadtverwaltung Rathaus Zimmer 2.30 Kirchstraße 1-3 30989 Gehrden <b>Frau Behnsen</b> Tel.: 05108 6404 -432 Fax: 05108 6404 -99432 behnsen@gehrden.de <b>Frau Limburg</b> Tel.: 05108 6404-436 Fax: 05108 6404-99436 Limburg@gehrden.de	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Stadt Gehrden</b> Stadtverwaltung Rathaus Zimmer 2.25 // 2.06 Kirchstraße 1-3 30989 Gehrden <b>Frau Lehmann</b> Tel.: 05108 6404-431 Fax: 05108 6404-99431 lehmann@gehrden.de

Leistung	SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
Stadt	<p><b>Landeshauptstadt Hannover</b>  Hamburger Allee 25  30161 Hannover  Tel.: 0511 168-42472  Fax: 0511 168-44103  50service@hannover-stadt.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Brühlstr. 4  Hannover  <b>Postanschrift</b>  Agentur für Arbeit Hannover  30689 Hannover  <b>Kontaktmöglichkeiten</b>  Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)*  Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)*  Fax: 0511 9191702  <b>Für die Postleitzahl 30669</b>  Agentur für Arbeit Langenhagen  <b>Besucheradresse</b>  Straßburger Platz 25  Langenhagen  <b>Postanschrift</b>  Agentur für Arbeit Langenhagen  30689 Hannover</p>	<p><b>Jobcenter Freundallee</b>  Das Jobcenter hat acht Standorte in der Landeshauptstadt Hannover.  Ihren zuständigen Standort finden Sie hier:  <a href="http://www.jobcenter-region-hannover.de/standorte">www.jobcenter-region-hannover.de/standorte</a></p>	<p><a href="http://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php">www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</a></p>	<p><a href="http://www.babrechner.arbeitsagentur.de">www.babrechner.arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Elterngeldstelle Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie</b>  Joachimstraße 8  30159 Hannover  Tel.: 0511 168 46262  elterngeld@hannover-stadt.de</p>
Hannover						

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse- Niedersachsen- Bremen@ arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse- Niedersachsen- Bremen@ arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Wirtschaftliche Jugendhilfe</b> Joachimstraße 8 30159 Hannover Tel.: 0511 168 49900 Fax: 0511 168 40005 51.06@ hannover-stadt.de</p>	<p><b>Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie – Unterhaltsvorschuss</b> Joachimstraße 8 30159 Hannover Tel.: 0511 168 42786 Fax: 0511 168 40628 unterhaltsvorschuss@ hannover-stadt.de</p>	<p><b>Landeshauptstadt Hannover</b> Hamburger Allee 25 30161 Hannover Tel.: 0511 168 -2001 Fax: 0511 168 -46364 50.3@hannover-stadt.de www.hannover.de/ wohngeld-lhh</p>	<p><b>Landeshauptstadt Hannover Beistandschaften Fachbereich Jugend und Familie</b> Joachimstraße 8 30159 Hannover Tel.: 0511 168 42786 Fax: 0511 168 46763 51.1@hannover-stadt.de</p>	<p><b>Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Soziales</b> Hamburger Allee 25 30161 Hannover  Ansprechpartner*innen wie bei SGBXII  Tel.: 0511 168 -42472 Fax: 0511 168 -44328 50.1@hannover-stadt.de</p>



Leistung	SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
<b>Stadt Hemmingen</b>	<p><b>Stadt Hemmingen Abteilung Soziale Dienste</b> Rathausplatz 1 30966 Hemmingen Tel.: 0511 4103 163 soziales@stadthemmingen.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Laatzten</b> <b>Besucheradresse</b> Würzburger Str. 8 A Laatzten <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Laatzten 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeiten</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 0511 820764277</p>	<p><b>Jobcenter Laatzten</b> Senefelderstr. 15 30880 Laatzten www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/laatzten</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Stadt Hemmingen Abteilung Soziale Dienste</b> Rathausplatz 1 30966 Hemmingen Tel.: 0511 4103 274 soziales@stadthemmingen.de</p>
<b>Isernhagen</b>	<p><b>Gemeinde Isernhagen Ordnungs- und Sozialamt Altwarmbüchen</b> Bothfelder Straße 33 30916 Isernhagen Tel: 0511 6153-2510 Fax: 0511 6153-4800 soziales@isernhagen.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Burgwedel</b> <b>Besucheradresse</b> Ehlbeek 2 Burgwedel <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Burgwedel 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeiten</b> Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber)* Fax: 05139 9570258</p>	<p><b>Jobcenter Burgwedel</b> Rathausplatz 3 30938 Burgwedel www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/burgwedel</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle Gemeinde Isernhagen</b> Bothfelder Straße 33 30916 Isernhagen Tel.: 0511 6153- 2512/-2513/-2516 Fax: 0511 6153 -2516</p>
<b>Laatzten</b>	<p><b>Stadt Laatzten Soziale Sicherung</b> Marktplatz 13 30880 Laatzten Tel: 0511 8205 5011/5012 Fax: 0511 8205 5097 TeamSozialeSicherung@laatzten.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Laatzten</b> <b>Besucheradresse</b> Würzburger Str. 8 A Laatzten <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Laatzten 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeiten</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 0511 820764277</p>	<p><b>Jobcenter Laatzten</b> Senefelderstr. 15 30880 Laatzten www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/laatzten</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle Stadt Laatzten</b> Marktplatz 13 30880 Laatzten Tel.: 0511 8205 -5125/-5126 elterngeld@laatzten.de</p>

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienservicebüro der Stadt Hemmingen</b> Göttinger Str. 63 30966 Hemmingen Tel.: 05101 584112 christina.walter@stadt-hemmingen.de	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Stadt Hemmingen Abteilung Soziale Dienste</b> Rathausplatz 1 30966 Hemmingen Tel.: 0511 4103 274 soziales@stadthemmingen.de	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Stadt Hemmingen</b> Abteilung Soziale Dienste Rathausplatz 1 30966 Hemmingen Tel.: 0511 4103- 260 Fax: 0511 4103-130 soziales@stadthemmingen.de
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle <b>Besucheradresse</b> Am Wasserturm 31b 29223 Celle Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle <b>Besucheradresse</b> Am Wasserturm 31b 29223 Celle Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Gemeinde Isernhagen</b> Bothfelder Straße 23 30916 Isernhagen Tel.: 0511 6153 -4022/-4021/-4027 Fax: 0511 6153 -4027	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Gemeinde Isernhagen</b> Bothfelder Straße 33 30916 Isernhagen Tel.: 0511 6153 -2513/ -2514 Fax: 0511 6153 -4800	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Gemeinde Isernhagen</b> Bothfelder Str. 33 30916 Isernhagen Tel.: 0511 6153- 2511/ -2518 Fax: 0511 6153 4800
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Stadt Laatzen Verwaltung der Kindertageseinrichtungen</b> Marktplatz 134 30880 Laatzen  Kindertagesstätten <b>Frau Barein</b> Tel.: 0511 8205 5301  Kindertagespflege <b>Frau Szanwald</b> Tel.: 0511 8205 5405	<b>Stadt Laatzen, Kinder- und Jugendhilfe</b> Marktplatz 13 30880 Laatzen Tel.: 0511 8205 5115/5126 unterhaltsvorschuss@laatzen.de	<b>Stadt Laatzen</b> Marktplatz 13 30880 Laatzen Tel.: 0511 8205 5046 /-5047 Fax: 0511 8250 5097 Wohngeld@laatzen.de	<b>Stadt Laatzen, Kinder- und Jugendhilfe</b> Marktplatz 13 30880 Laatzen <b>Frau Sandra Möller</b> Tel.: 0511 8205-5130 <b>Frau Regina Wenzlowski</b> Tel.: 0511 8205-5131 beistandschaften@laatzen.de	<b>Stadt Laatzen Soziale Sicherung</b> Marktplatz 13 30880 Laatzen Tel.: 0511 8205-5025/ -5027 Fax: 0511 8205 5097

Leistung	SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
Stadt Langenhagen	<p><b>Abteilung 50 – Soziales Stadt Langenhagen</b> Geschäftsbereich II Fachgebiet Sozialhilfe und Wohngeld Schützenstraße 2 30853 Langenhagen Tel.: 0511 7307 -0 Fax: 0511 7307 -9491</p> <p><b>Frau Schuricht</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   A - BOQ + P - PN Tel: 0511 7307 -9313</p> <p><b>Frau Grude</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   BOR - GAR + PO - PZ Tel: 0511 7307 -9334</p> <p><b>Frau Niemeyer-Parnitzke</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   GAS - H + Q - REB Tel: 0511 7307 -9345</p> <p><b>Frau Stelzig-Uckert</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   I - K + REC - RIN Tel: 0511 7307 -9324</p> <p><b>Frau Fündler</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   L - NAT + NAU - O Tel: 0511 7307 -9312</p> <p><b>N.N.</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   NAU - ROS Tel: 0511 7307 -9311</p> <p><b>Herr Soltys</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   ROT - S + RIO - ROS Tel: 0511 7307 -9336</p> <p><b>Frau Nagel</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   T - Z</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Langenhagen</b> <b>Besucheradresse</b> Straßburger Platz 25 Langenhagen <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Langenhagen 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 0511 9725951</p>	<p><b>Jobcenter-Standort Langenhagen</b> Brüsseler Straße 10 30853 Langenhagen www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/langenhagen</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle Stadt Langenhagen</b> Marktplatz 1 30853 Langenhagen elterngeld@langenhagen.de Fax: 0511 7307-9130 <b>Frau Boluda</b> <b>Frau Lührs</b> Tel.: 0511 7307 -9842 <b>Frau Kettle</b> Tel.: 0511 7307 -9305</p>

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b>  <b>Standort Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Vahrenwalder Straße  269b  30179 Hannover  Fax: 0511 9192000  Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30*  (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag  08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 4 5555 33*  (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b>  <b>Standort Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Vahrenwalder Straße  269b  30179 Hannover  Fax: 0511 9192000  Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30*  (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag  08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 4 5555 33*  (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Abteilung Jugendamt</b>  Schützenstr. 2  Verwaltung, wirtschaftliche Hilfen und Kindertagesstätten  30853 Langenhagen  Tel.: 0511 7307-9749  Fax: 0511 7307-9738  Kita@langenhagen.de</p>	<p><b>Abteilung Jugendamt</b>  Marktplatz 1  30853 Langenhagen  unterhaltsvorschuss@langenhagen.de  Fax: 0511 7307 -9130  Tel.: 0511 7307 -0</p>	<p><b>Stadt Langenhagen Fachgebiet Sozialhilfe und Wohngeld</b>  Marktplatz 1  30853 Langenhagen  Tel.: 0511 7307 -0/-9302/-9303/-9306 und -9331</p>	<p><b>Stadt Langenhagen 51 – Jugend, Familie, Soziales</b>  Marktplatz 1  30853 Langenhagen  beistandschaften@langenhagen.de  Fax: 0511 7307 -9130</p> <p><b>Frau Kästler</b>  Beistandschaften A - F  Tel.: 0511 7307 -9841</p> <p><b>Herr Pothmann</b>  Beistandschaften G - Ko  Tel.: 0511 7307 -9837</p> <p><b>Frau Isgandar</b>  Beistandschaften  Kr – Ro  Tel.: 0511 7307 -9838</p> <p><b>Frau Reitzig</b>  Beistandschaften Ru - Z  Tel.: 0511 7307 -9836</p>	<p><b>Abteilung 50 – Soziales Stadt Langenhagen</b>  Geschäftsbereich II  Fachgebiet Sozialhilfe und Wohngeld  Schützenstraße 2  30853 Langenhagen  Tel.: 0511 7307 -0  Fax: 0511 7307 -9491</p> <p><b>Frau Schuricht</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   A-BOQ + P-PN  Tel: 0511 7307 -9313</p> <p><b>Frau Grude</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   BOR - GAR + PO-PZ  Tel: 0511 7307 -9334</p> <p><b>Frau Niemeyer-Parnitzke</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   GAS - H + Q - REB  Tel: 0511 7307 -9345</p> <p><b>Frau Stelzig-Uckert</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   I - K + REC - RIN  Tel: 0511 7307 -9324</p> <p><b>Frau Fänder</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   L - NAT + NAU - O  Tel: 0511 7307 -9312</p> <p><b>N.N.</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   NAU - ROS  Tel: 0511 7307 -9311</p> <p><b>Herr Soltys</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   ROT - S + RIO - ROS  Tel: 0511 7307 -9336</p> <p><b>Frau Nagel</b>   Hilfe zum Lebensunterhalt   Grundsicherung   AsylbLG   T - Z  Tel: 0511 7307 -9325</p>

Leistung		SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
Stadt							
Lehrte	<b>Stadt Lehrte (grün)</b> Fachdienst Soziales Gartenstr. 5 soziales@lehrte.de Fax: 05132 505-3299	<b>Agentur für Arbeit Lehrte</b> <b>Besucheradresse</b> Burgdorfer Str. 10a Lehrte <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Lehrte 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeiten</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 05132 50643443	<b>Jobcenter Lehrte</b> Burgdorfer Straße 10a 31275 Lehrte www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/lehrte	<a href="http://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php">www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</a>	<a href="http://www.babrechner.arbeitsagentur.de">www.babrechner.arbeitsagentur.de</a>	<b>Fachdienst Kinder und Jugend</b> Rathausplatz 2 <b>Herr Goihl</b> Tel.: 05132 505-3211 Fax: 05132 505-3219 elterngeld@lehrte.de <b>Herr Grimmelt</b> Tel.: 05132 505-3212 elterngeld@lehrte.de	
	<b>Frau Azmi</b> Tel.: 05132 505 -3277						
	<b>Herr Schoppmeier</b> Tel.: 05132 505-3278						
	<b>Frau Schulz</b> Tel.: 05132 505-3274						
	<b>Frau Bauersfeld</b> Tel.: 05132 505-3281						
	<b>Frau Kieselbach</b> Tel.: 05132 505-3275						
	<b>Frau Bross</b> Tel.: 05132 505-3279						
	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Ambulante Hilfe zur Pflege <b>Herr Rothe</b> Tel.: 05132 505-3283						
	<b>Frau Grethe</b> Tel.: 05132 505-3282						

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle <b>Besucheradresse</b> Am Wasserturm 31b 29223 Celle Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle <b>Besucheradresse</b> Am Wasserturm 31b 29223 Celle Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Stadt Lehrte Fachdienst Kinderbetreuung</b> Rathausplatz 2 Fax: 05132 505-3269 kita-verwaltung@lehrte.de</p> <p>Kernstadt: <b>Herr Guský</b> Tel.: 05132 505-3259 <b>Frau Ehlen</b> Tel.: 05132 505-3257</p> <p>Ortschaften: <b>Herr Buchholz</b> Tel.: 05132 505-3258 <b>Herr Neumann</b> Tel.: 05132 505-3260</p>	<p><b>Stadt Lehrte Fachdienst Kinder und Jugend</b> Rathausplatz 2</p> <p><b>Frau Grabowski</b> Tel.: 05132 505-3213 unterhaltsvorschuss@lehrte.de</p> <p><b>Frau Spelsberg</b> Tel.: 05132 505-3214 unterhaltsvorschuss@lehrte.de</p> <p><b>Frau Deutsch-Kettelhöhn</b> Tel. 05132 505-3215 unterhaltsvorschuss@lehrte.de</p> <p><b>Frau Bachem</b> Tel. 05132 505-3216 unterhaltsvorschuss@lehrte.de</p>	<p><b>Stadt Lehrte Fachdienst Soziales</b> Gartenstr. 5 soziales@lehrte.de Fax: 05132 505-3299</p> <p><b>Frau Ehlers</b> Tel.: 05132 505-3271</p> <p><b>Herr Rattey-Klinke</b> Tel.: 05132 505-3272</p> <p><b>Frau Schustereit</b> Tel.: 05132 505-3273</p>	<p><b>Stadt Lehrte Fachdienst Kinder und Jugend</b> Rathausplatz 2</p> <p><b>Frau Pichl</b> Tel.: 05132 505-3208 Fax: 05132 505-3219 beistandschaft@lehrte.de</p>	<p><b>Stadt Lehrte Sachgebiet Soziales</b> Gartenstr. 5 soziales@lehrte.de Fax: 05132 505-3299</p> <p><b>Frau Azmi</b> Tel.: 05132 505 -3277</p> <p><b>Herr Schoppmeier</b> Tel.: 05132 505-3278</p> <p><b>Frau Schulz</b> Tel.: 05132 505-3274</p>

Leistung		SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
Stadt							
Neustadt	<p><b>Stadt Neustadt a. Rbge. Fachdienst Soziales</b>  <b>Postanschrift:</b>  Nienburger Str. 31  31535 Neustadt a. Rbge.  Dienstgebäude:  Theresenstr.4  Tel: 05032/84-262  Fax:05032/84-334  sozialhilfe@neustadt-a-rbge.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Neustadt am Rübenberge</b>  <b>Besucheradresse</b>  Ernst-Abbe-Ring 23  Neustadt  <b>Postanschrift</b>  Agentur für Arbeit  Neustadt am Rübenberge  30689 Hannover  <b>Kontaktmöglichkeit</b>  Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)*  Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)*  Fax: 05032 9800166</p>	<p><b>Jobcenter Neustadt</b>  Ernst-Abbe-Ring 23  31535 Neustadt  www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/neustadt</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle Stadt Neustadt a. Rbge.</b>  Theresenstraße 4  31535 Neustadt a. Rbge.  Mail: elterngeld@neustadt-a-rbge.de  Tel.: 05032 84 -0 / -242 / -244 / -225 / -260  Fax: 05032 84 -334</p>	
	<p><b>Sachgebiet Soziales</b>  Rathausplatz 1,  30982 Pattensen;  Postanschrift: Postfach  101063, 30975 Pattensen</p> <p><b>Frau Beier</b>  mbeier@pattensen.de  Tel.: 05101-1001-8330</p> <p><b>Birgit Exner</b>  exner@pattensen.de,  05101-1001-8331</p> <p><b>Sven Schünemann,</b>  schuenemann@pattensen.de, 05101-1001-8332</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Laatzen</b>  <b>Besucheradresse</b>  Würzburger Str. 8 A  Laatzen  <b>Postanschrift</b>  Agentur für Arbeit  Laatzen  30689 Hannover  <b>Kontaktmöglichkeit</b>  Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)*  Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)*  Fax: 0511 820764277</p>	<p><b>Jobcenter Laatzen</b>  Senefelderstr. 15  30880 Laatzen  www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/laatzen</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle Stadt Pattensen</b>  Rathausplatz 1  30982 Pattensen  <b>Nicole Karnath</b>  karnath@pattensen.de  Tel.: 05101 1001-337  Fax: 05101 1001-8337</p>	
Pattensen							

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Stadt Neustadt a. Rbge. Fachdienst Kinder und Familien</b> Theresenstr. 4 31535 Neustadt a. Rbge. Tel.: 05032 84 -304	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Stadt Neustadt a. Rbge.</b> Theresenstraße 4 31535 Neustadt a. Rbge. Tel.: 05032 84 -0 / -242 / -244 / -225 / -260 Fax.: 05032 84 -334 Wohngeld@neustadt-a-rbge.de	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Stadt Neustadt a. Rbge. Fachdienst Soziales</b> Postanschrift: Nienburger Str. 31 31535 Neustadt a. Rbge. Dienstgebäude: Theresenstr. 4 Tel.: 05032 84 -295 Fax: 05032 84 -334 asyl@neustadt-a-rbge.de
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 9192000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 9192000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Stadt Pattensen</b> Rathausplatz 1 30982 Pattensen <b>Frau Kowalzik</b> kowalzik@pattensen.de Tel: 05101 1001-363 Fax: 05101 1001-8363	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Stadt Pattensen</b> Rathausplatz 1 30982 Pattensen <b>Frau Dettmer</b> dettmer@pattensen.de Tel: 05101 1001-335 Fax: 05101 1001-8335	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Sachgebiet Soziales</b> Rathausplatz 1, 30982 Pattensen  <b>Frau Beier</b> mbeier@pattensen.de Tel.: 05101-1001-8330  <b>Birgit Exner</b> exner@pattensen.de, 05101-1001-8331  <b>Sven Schünemann,</b> schuenemann@pattensen.de, 05101-1001-8332  <b>Anja Klocke</b> klocke@pattensen.de Tel.: 051010 1001 -339



Leistung	SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
Stadt <b>Ronnenberg</b>	<p><b>Besucheradresse</b> Hansastr. 38 Dienstgebäude: Rathaus 2 30952 Ronnenberg</p> <p><b>Postanschrift</b> Stadt Ronnenberg Team Soziales Hansastr. 38 30952 Ronnenberg</p> <p><b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0511/4600-0 Fax.: 0511/4600-202 soziales@ronnenberg.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Brühlstr. 4 Hannover</p> <p><b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Hannover 30689 Hannover</p> <p><b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 0511 9191702</p>	<p><b>Jobcenter-Standort Ronnenberg</b> Saturnstr. 8 30952 Ronnenberg http://www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/ronnenberg</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle Stadt Ronnenberg</b> Hansastr. 38 30952 Ronnenberg Tel.: 0511 4600 -0 soziales@ronnenberg.de</p>
<b>Seelze</b>	<p><b>Stadt Seelze</b> Abteilung 22.2 - Soziale Leistungen Team 22.21 - existenzsichernde Leistungen: Rathausplatz 1 30926 Seelze</p> <p><b>Sevda Ediz</b>   D, P, Sd-Sz, X Tel.: 05137 828-308 Sevda.Ediz@stadt-seelze.de</p> <p><b>Lorin Bektas</b>   E, F, R, Sa-Sc, Z Tel.: 05137 828-305 Lorin.Bektas@stadt-seelze.de</p> <p><b>Nicole Masannek</b>   B, J,L,Y Tel.: 05137 828-318 Nicole.Masannek@stadt.seelze.de</p> <p><b>Elke Reckemeier</b>   M, O, W Tel.: 05137 828-304 sElke.Reckemeier@stadt-seelze.de</p> <p><b>Sonja Turetzek</b>   G, H, Q Tel.: 05137 828-149 Sonja.Turetzek@stadt-seelze.de</p> <p><b>Lisa Bockelmann</b>   A, K, U, V Tel.: 05137 828-334 Lisa.Bockelmann@stadt-seelze.de</p> <p><b>Christin Larsen</b>   A (ohne A), I, N, T Tel.: 05137 828-363 Christin.Larsen@stadt-seelze.de</p> <p><b>Sina Stucke</b>   C Tel.: 05137 828-346 Sina.Stucke@stadt-seelze.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Brühlstr. 4 Hannover</p> <p><b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Hannover 30689 Hannover</p> <p><b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 0511 9191702</p>	<p><b>Jobcenter Seelze</b> Schillerstraße 13 30926 Seelze www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/seelze</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Stadt Seelze</b> Abteilung 22.2 - Soziale Leistungen Rathausplatz 1 30926 Seelze</p> <p><b>Yesim Demirkutlu</b> A-F, Y Tel.: 05137 828-319 Yesim.Demirkutlu@stadt-seelze.de</p> <p><b>Marina Rajovic</b> G-K, W Tel.: 05137 828-234 Marina.Rajovic@stadt-seelze.de</p> <p><b>Claudia Bartz</b> L-Q, Z Tel.: 05137 828-326 Claudia.Bartz@stadt-seelze.de</p> <p><b>Raffaele Vitiello</b> R-V, X Tel.: 05137 828-319 Raffaele.Vitiello@stadt-seelze.de</p>

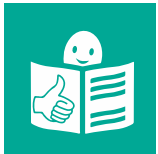
Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Vahrenwalder Straße 269b  30179 Hannover  Fax: 0511 919 2000  Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Vahrenwalder Straße 269b  30179 Hannover  Fax: 0511 919 2000  Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Stadt Ronnenberg</b>  Fachbereich 2, Bildung, Jugend und Soziales  Team Kinderbetreuung  Hansastraße 38  30952 Ronnenberg  kita-gebuehren@ronnenberg.de</p>	<p><b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b>  Hildesheimer Straße 267  30519 Hannover  Tel.: 0511 616 -22028  Fax: 0511 616 -1124001  uvg@region-hannover.de</p>	<p><b>Stadt Ronnenberg</b>  Hansastraße38  30952 Ronnenberg  Tel.: 0511 4600-0  Soziales@ronnenberg.de</p>	<p><b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b>  Hildesheimer Str. 265  30519 Hannover  Tel.: 0511 616 -21222  Fax: 0511 616 -1124113  beistaende@region-hannover.de</p>	<p><b>Stadt Ronnenberg Team Sozialleistungen</b>  Hansastr. 38  30952 Ronnenberg  Tel.: 0511 4600 -0  Mail: soziales@ronnenberg.de</p>
<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Vahrenwalder Straße 269b  30179 Hannover  Fax: 0511 919 2000  Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b>  <b>Besucheradresse</b>  Vahrenwalder Straße 269b  30179 Hannover  Fax: 0511 919 2000  Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de  Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen)  Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr  Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine)  täglich 00.00-24.00 Uhr</p>	<p><b>Stadt Seelze, wirtschaftliche Jugendhilfe</b>  Rathausplatz 1  30926 Seelze  Tel. 05137 828218,  <b>Herr Schellenberg</b>  Eugen.Schellenberg@stadt-seelze.de.</p>	<p><b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b>  Hildesheimer Straße 267  30519 Hannover  Tel.: 0511 616 -22028  Fax: 0511 616 -1124001  uvg@region-hannover.de</p>	<p><b>Stadt Seelze</b>  Abt. 22.2 – Soziale Leistungen  Rathausplatz 1  30926 Seelze  <b>Yesim Demirkutlu</b>  A-F, Y  Tel.: 05137 828-319  Yesim.Demirkutlu@stadt-seelze.de    <b>Marina Rajovic</b>  G-K, W  Tel.: 05137 828-234  Marina.Rajovic@stadt-seelze.de    <b>Claudia Bartz</b>  L-Q, Z  Tel.: 05137 828-326  Claudia.Bartz@stadt-seelze.de    <b>Raffaele Vitiello</b>  R-V, X  Tel.: 05137 828-319  Raffaele.Vitiello@stadt-seelze.de</p>	<p><b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b>  Hildesheimer Str. 265  30519 Hannover  Tel.: 0511 616 -21222  Fax: 0511 616 -1124113  beistaende@region-hannover.de</p>	<p><b>Stadt Seelze</b>  Abt. 22.2 – Soziale Leistungen  Rathausplatz 1  30926 Seelze  <b>Sevda Ediz</b>   D, P, Sd-Sz, X  Tel.: 05137 828-308  Sevda.Ediz@stadt-seelze.de  <b>Lorin Bektas</b>   E, F, R, Sa-Sc, Z  Tel.: 05137 828-305  Lorin.Bektas@stadt-seelze.de  <b>Nicole Masannek</b>   B, J,L,Y  Tel.: 05137 828-318  Nicole.Masannek@stadt.seelze.de  <b>Elke Reckemeier</b>   M, O, W  Tel.: 05137 828-304  Elke.Reckemeier@stadt-seelze.de  <b>Sonja Turetzek</b>   G, H, Q  Tel.: 05137 828-149  Sonja.Turetzek@stadt-seelze.de  <b>Lisa Bockelmann</b>   A,K,U,V  Tel.: 05137 828-334  Lisa.Bockelmann@stadt-seelze.de  <b>Christin Larsen</b>  A (ohne Al), I, N, T  Tel.: 05137 828-363  Christin.Larsen@stadt-seelze.de  <b>Sina Stucke</b>   C  Tel.: 05137 828-346  Sina.Stucke@stadt-seelze.de</p>

Leistung		SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
Stadt							
Sehnde	<p><b>Stadt Sehnde</b>  <b>Fachdienst Soziales</b>  Nordstr. 21  31319 Sehnde  Simone Schisanowski  Tel.: 05138 707-233  2.1Leitung@sehnde.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Lehrte</b>  <b>Besucheradresse</b>  Burgdorfer Str. 10a  Lehrte  <b>Postanschrift</b>  Agentur für Arbeit Lehrte  30689 Hannover  <b>Kontaktmöglichkeiten</b>  Tel.: 0800 4 5555 00  (Arbeitnehmer)*  Tel.: 0800 4 5555 20  (Arbeitgeber)*</p>	<p><b>Jobcenter Lehrte</b>  Burgdorfer Straße 10A  31275 Lehrte  www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/lehrte</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Stadt Sehnde</b>  Nordstraße 21  31319 Sehnde  <b>Carmen Barhus</b>  Tel.: 05138 707-229  carmen.barhus@sehnde.de</p>	
Springe	<p><b>Stadt Springe</b>  <b>Rathaus</b>  Auf dem Burghof 1,  31832 Springe  Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  A – D  Tel.: 05041 73-212  Fax: 05041 73-9212  E – J  Tel.: 05041 73-217  Fax: 05041 73-9217  K – M  Tel. 05041 73-210  Fax: 05041 73-9210  N – R  Tel.: 05041 73-274  Fax: 05041 73-9274  S – Z  Tel: 05041 73-216  Fax: 05041 73-9216  soziales@springe.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Springe</b>  <b>Besucheradresse</b>  Fünfhausenstr. 6  Springe  <b>Postanschrift</b>  Agentur für Arbeit Springe  30689 Hannover  <b>Kontaktmöglichkeit</b>  Tel.: 0800 4 5555 00  (Arbeitnehmer)*  Tel.: 0800 4 5555 20  (Arbeitgeber)*  Fax: 05041 943177</p>	<p><b>Jobcenter Springe</b>  Fünfhausenstraße 6  31832 Springe  www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/springe</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle</b>  <b>Stadt Springe</b>  Auf dem Burghof 1  31832 Springe  Tel.: 05041 73 -218  soziales@springe.de</p>	
Uetze	<p><b>Gemeinde Uetze</b>  <b>Team Sozialleistungen</b>  Rathaus  Marktstr. 9,  31311 Uetze  Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt  Tel.: 05173 970 /-063 /-058  grundsicherung@uetze.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Burgdorf</b>  <b>Besucheradresse</b>  Wundramweg 7  Burgdorf  <b>Postanschrift</b>  Agentur für Arbeit Burgdorf  30689 Hannover  <b>Kontaktmöglichkeit</b>  Tel.: 0800 4555500  (Arbeitnehmer)*  Tel.: 08004555520  (Arbeitgeber)*  Fax: 05136 8997358</p>	<p><b>Jobcenter Burgdorf</b>  Wundramweg 7  31303 Burgdorf  www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/burgdorf</p>	<p>www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php</p>	<p>www.babrechner.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Elterngeldstelle</b>  <b>Gemeinde Uetze</b>  Marktstraße 9  31311 Uetze  Tel.: 05173 970/- 053/-060  Fax.: 05173 970 -097  elterngeld@uetze.de</p>	

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle Besucheradresse Am Wasserturm 31b 29223 Celle Tel.: 0800 45555-30, 0800 45555-33 (Zahlungstermin) ** Fax: 05141 961179 Familienkasse-Celle@	<b>Familienkasse Hannover</b> Brühlstraße 4 30169 Hannover Tel.: 0800 45555-30 Mo, Di, Do, Fr 08:00 - 12:30 Uhr familienkasse-hannover@ arbeitsagentur.de	<b>Stadt Sehnde</b> <b>Fachdienst Kinder-tagesbetreuung und Jugendarbeit</b> Nordstraße 21 31319 Sehnde <b>Gabriele Goroncy-Salié</b> Tel.: 05138 707-238 gabriele.goroncy-salie@sehnde.de	<b>Region Hannover</b> <b>Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616-22028 Fax: 0511 616-1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Stadt Sehnde</b> <b>Fachdienst Soziales</b> Rathaus, Zimmer 101 Nordstraße 21 31319 Sehnde <b>Frau Anette Asche</b> Tel. 05138 707232 anette.asche@sehnde.de	<b>Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel: 0511 616-21222, Fax: 0511 616-1124113 beistaende@ region-hannover.de	<b>Stadt Sehnde</b> <b>Fachdienst Soziales</b> Nordstr. 21 31319 Sehnde <b>Simone Schisanowski</b> Tel.: 05138 707-233 2.1Leitung@sehnde.de
<b>Kindergeld und Kindergeldzuschlag: Familienkasse Hildesheim</b> Bahnhofsallee 15 31134 Hildesheim Familienkasse- Niedersachsen-Bremen @arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Kindergeld und Kindergeldzuschlag: Familienkasse Hildesheim</b> Bahnhofsallee 15 31134 Hildesheim Familienkasse- Niedersachsen-Bremen @arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienbüro Springe</b> <b>Standort: Weiße Schule</b> Schulstraße 1 31832 Springe familienbuero@ springe.de Tel.: 05041 73 /-355 /-352	<b>Region Hannover</b> <b>Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Stadt Springe</b> <b>Rathaus</b> Auf dem Burghof 1 31832 Springe Wohngeld A-M Zimmer 34 Tel.: 05041 73 -234 Fax: 05041 73 -9234 Wohngeld N-Z Zimmer 35 Tel.: 05041 73 -235 Fax: 05041 73 -9235 soziales@springe.de	<b>Region Hannover</b> <b>Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 -1124113 beistaende@ region-hannover.de	<b>Frau Leimbach</b> Tel.: 05041 73 -276 <b>Herr Wiedenbeck</b> Tel.: 05041 73 -286
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle <b>Besucheradresse</b> Am Wasserturm 31b 29223 Celle Familienkasse-Celle@ arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4555530* (persönliche Anliegen) Montag Freitag 08.00-18.00Uhr Tel.: 0800 4555533* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle <b>Besucheradresse</b> Am Wasserturm 31b 29223 Celle Familienkasse-Celle@ arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4555530* (persönliche Anliegen) Montag Freitag 08.00-18.00Uhr Tel.: 0800 4555533* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienbüro Gemeinde Uetze</b> Marktstraße 9 31311 Uetze Tel.: 05173 970 -00 familienbuero@ uetze.de	<b>Region Hannover</b> <b>Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Wohngeld</b> <b>Gemeinde Uetze</b> Marktstr. 9 31311 Uetze Tel.: 05173 970 -062 wohngeld@uetze.de	<b>Region Hannover</b> <b>Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 -1124113 beistaende@ region-hannover.de	<b>Gemeinde Uetze</b> <b>Team Sozialleistungen</b> Rathaus Marktstr. 9 31311 Uetze Asylbewerberleistungsgesetz Tel.: 05173 970 061 E-Mail: asyl@uetze.de

Leistung		SGB XII	SGB III	Bürgergeld	Bafög	BAB	Elterngeld und Elterngeld Plus
Stadt							
Wedemark	<p><b>Team Soziales</b> Rathaus, Raum E.09 + E.25a A-F Tel.: 05130 581-238</p> <p>G- M, O Tel.: 05130 581-326</p> <p>N, P-Z Tel.: 05130 581-208</p> <p>Sozialhilfe @Wedemark.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Burgwedel</b> <b>Besucheradresse</b> Ehlbeek 2 Burgwedel <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Burgwedel 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)*</p>	<p><b>Jobcenter-Standort Langenhagen</b> Brüsseler Straße 10 30853 Langenhagen www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/langenhagen</p>	www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php	www.babrechner.arbeitsagentur.de	<p><b>Team Soziales</b> Rathaus, Raum E.27 Fritz-Sennheiser-Platz 1 30900 Wedemark</p> <p>Tel. 05130/581-211 Fax 05130/581-11-211</p> <p>Tel. 05130/581-279 Fax 05130/581-11-279</p> <p>Elterngeld@Wedemark.de</p>	
Wennigsen	<p><b>Gemeinde Wennigsen (Deister)</b> Hauptstraße 1-2 30974 Wennigsen (Deister) <b>Frau K. Meißler</b> Tel.: 05103 7007-76 Fax: 05103 7007-9576 soziales@wennigsen.de</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Barsinghausen</b> <b>Besucheradresse</b> Deisterplatz 2 Barsinghausen <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Barsinghausen 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 05105 525377</p>	<p><b>Jobcenter Barsinghausen</b> Berliner Straße 11 30890 Barsinghausen www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/barsinghausen</p>	www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php	www.babrechner.arbeitsagentur.de	<p><b>Elterngeldstelle Gemeinde Wennigsen</b> Hauptstraße 1-2 30974 Wennigsen <b>Frau Sprey</b> Tel.: 05103 7007-74 n.sprey@wennigsen.de</p>	
Wunstorf	<p><b>Wunstorf</b> Rathaus Gebäude D Zimmer D323   Südstr. 1 31515 Wunstorf</p> <p><b>Herr Brand (F-K)</b> Tel.: 05031 101 - 244</p> <p><b>Herr Nikolai (L-Z)</b> Tel.: 05031 101 - 462</p> <p>E-Mail: Soziale. Dienste@Wunstorf.de Fax: 05031 101 -282</p>	<p><b>Agentur für Arbeit Wunstorf</b> <b>Besucheradresse</b> Gerhart-Hauptmann-Str. 12-14 Wunstorf <b>Postanschrift</b> Agentur für Arbeit Wunstorf 30689 Hannover <b>Kontaktmöglichkeit</b> Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)* Fax: 05031 95006616</p>	<p><b>Jobcenter Wunstorf</b> In den Ellern 9 31515 Wunstorf www.jobcenter-region-hannover.de/standorte/wunstorf</p>	www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php	www.babrechner.arbeitsagentur.de	<p><b>Elterngeldstelle Stadt Wunstorf</b> Südstraße 1 Zimmer D228/D229 31515 Wunstorf Tel.: 05031 101-248/-310 Fax: 05031 101 30 310 Elterngeld@wunstorf.de</p>	

Kindergeld	Kindergeld-zuschlag	Elternbeitrag	UVG	Wohngeld	Beistandschaften	AsylbLG
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle <b>Besucheradresse</b> Am Wasserturm 31b 29223 Celle Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine)	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen</b> 29217 Celle <b>Besucheradresse</b> Am Wasserturm 31b 29223 Celle Familienkasse-Celle@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine)	<b>Familien- und Kinderservicebüro Wedemark</b> Fritz-Sennheiser-Platz 1 30900 Wedemark Tel.: 05130 581293 kinderbetreuung@wedemark.de	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Team Soziales</b> Rathaus, Raum E.30 Fritz-Sennheiser-Platz 1 30900 Wedemark Tel. 05130/581-257 Fax 05130/581-11-257 Tel. 05130/581-339 Fax 05130/581-11-339 Tel.: 05130 581-463 Wohngeld@Wedemark.de	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Team Soziales</b> Rathaus, Raum E.36 Fritz-Sennheiser-Platz 1 30900 Wedemark Tel. 05130/581-258 Fax: 05130/581-11-258 Tel. 05130/581-295 Fax: 05130/581-11-295 Asyl@Wedemark.de
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4555530* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4555533* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 919 2000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4555530* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4555533* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Kinder- und Familienservicebüro Wennigsen</b> Hauptstraße 1-2 30974 Wennigsen <b>Frau Spiwek</b> Tel.: 05103 7007 -44 m.spiwek@wennigsen.de	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Wohngeld Gemeinde Wennigsen (Deister)</b> <b>Frau Zurek</b> Tel.: 05103 700751 zurek@wennigsen.de	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Gemeinde Wennigsen</b> Hauptstraße 1-2 30974 Wennigsen (Deister) <b>Frau Schubert</b> Tel.: 05103 7007-79 Fax: 05103 7007-9579 s.schubert@wennigsen.de
<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 9192000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Hannover</b> <b>Besucheradresse</b> Vahrenwalder Straße 269b 30179 Hannover Fax: 0511 9192000 Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555 30* (persönliche Anliegen) Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr Tel.: 0800 4 5555 33* (Auszahlungstermine) täglich 00.00-24.00 Uhr	<b>Familienservicebüro Stadt Wunstorf</b> Rathaus Gebäude C Südstr. 1 31515 Wunstorf Zimmer C223 Tel.: 05031 101 – 356 Fax: 05031 101 – 439 familienservicebuero@wunstorf.de	<b>Region Hannover Team Unterhaltsvorschuss</b> Hildesheimer Straße 267 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -22028 Fax: 0511 616 -1124001 uvg@region-hannover.de	<b>Stadt Wunstorf</b> Rathaus Gebäude D Südstraße 1 31515 Wunstorf Tel.: 05031 101 -258/-425/ -455 Fax: 05031 101313 wohngeld@wunstorf.de <b>Frau Wagner (A – E)</b> Tel.: 05031 101- 455 <b>Frau Wloka (F – N)</b> Tel.: 05031 101- 425 <b>Frau Brand (M – Z)</b> Tel.: 05031 101- 258	<b>Region Hannover Team Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften</b> Hildesheimer Str. 265 30519 Hannover Tel.: 0511 616 -21222 Fax: 0511 616 -1124113 beistaende@region-hannover.de	<b>Stadt Wunstorf Rathaus Gebäude D</b> Südstr. 1 31515 Wunstorf Zimmer D323 <b>Frau Stoepper (A-E)</b> Tel.: 05031 101-334 <b>Herr Brand (F-K)</b> Tel.: 05031 101 - 244 <b>Herr Nikolai (L-Z)</b> Tel.: 05031 101 – 462 Soziale.Dienste@wunstorf.de Fax: 05031 101-282



# **Finanzielle Unterstützung** für Familien in der Region Hannover

**Informationen in Leichter Sprache**

## Vorwort

Liebe Eltern,

die Geburt eines Kindes verändert unser Leben.

Kinder schenken uns Zuneigung und Erfahrungen.

Aber mit der Geburt eines Kindes kommen auch Kosten auf die Eltern zu.

Dieses Heft zeigt Ihnen einen Überblick von Hilfen,  
rund ums Geld, für Familien in der Region Hannover.

Sie erfahren, welche Hilfen das sind.

Und wo und wie Sie diese beantragen können.

Außerdem lesen Sie, wann Stiftungen Hilfe leisten können.



# Inhalt

Arbeitslosen-Geld	5
Arbeitslosen-Geld 2 (Neu: Bürgergeld)	6
Asylbewerberleistungsgesetz	7
Berufs-Ausbildungs-Beihilfe	8
Befreiung von der Rundfunk-Gebühr	10
Beistandschaft	13
Bildungs- und Teilhabe-Paket	14
Eltern-Geld	16
Eltern-GeldPlus	17
Grund-Sicherung	18
Hannover-Aktiv-Pass	19
Kinder-Geld	20
Kinder-Zuschlag	23
Kosten-Übernahme des Eltern-Beitrags	24
Sozial-Kauf-Haus	25
Unterhalts-Vorschuss	26
Wohn-Geld	27
Stiftungen	28

## Arbeitslosen-Geld

Wenn Sie keine Arbeit mehr haben:

Sie bekommen Geld von der Agentur für Arbeit.

Das ist das Arbeitslosen-Geld 1. Es wird auch kurz ALG 1 genannt.

Nicht alle Personen ohne Arbeit bekommen Arbeitslosen-Geld 1.

Sie müssen dafür bestimmte Bedingungen erfüllen.

Sie können Arbeitslosen-Geld 1 bekommen, wenn:

- Sie mindestens ein Jahr gearbeitet haben.  
Die Arbeit muss versicherungs-pflichtig gewesen sein.
- Sie Ihre Arbeit verloren haben oder nicht mehr arbeiten können,
- und sich selber bemühen (anstrengen/ kümmern) wieder eine Arbeit zu finden,
- und die Angebote der Agentur für Arbeit annehmen
- und Sie bei der Agentur für Arbeit eine Arbeitslos-Meldung gemacht haben.

Ihr Arbeitslosen-Geld 1 ist weniger als Ihr letztes Gehalt.

Wie viel Sie bekommen, wird für Sie ausgerechnet.

## Arbeitslosen-Geld 2 (Neu: Bürgergeld)

Wenn Menschen keine Arbeit haben: Sie bekommen Hilfe vom Staat.  
Diese Hilfe heißt in schwerer Sprache: Grund-Sicherung für Arbeit-Suchende.  
Ein anderes Wort dafür ist: Arbeitslosen-Geld 2.  
Viele Menschen nennen es Hartz 4.

Mit der Hilfe:

- Sie haben genug Geld für Ihr Leben.
- Sie haben eine Kranken-Versicherung.
- Und eine Pflege-Versicherung.
- Und Sie können leichter eine Arbeit finden.

Sie bekommen die Grund-Sicherung auch: Wenn Sie eine Arbeit haben.  
Aber Sie verdienen nicht genug für Ihr Leben. Sie bekommen dann zusätzliches Geld vom Staat.

Wenn Sie eine Familie haben. Und die Familie wohnt mit Ihnen zusammen:  
Ihre Familien-Mitglieder bekommen auch Hilfe mit Geld.  
Die Hilfe heißt: Sozial-Geld.  
Die Familien-Mitglieder bekommen das Sozial-Geld nur:  
Wenn sie selbst nicht genug Geld haben.

Sie bekommen die Hilfe:

- Wenn Sie mindestens 3 Stunden arbeiten können. Jeden Tag.
- Wenn Sie nicht genug Geld für Ihr Leben haben.
- Wenn Sie 15 Jahre alt sind. Oder älter.
- Wenn Sie keine Alters-Rente bekommen.

Wenn Sie die Grund-Sicherung bekommen: Sie müssen selbst alles tun:  
Damit Sie bald keine Hilfe mehr brauchen.

Zum Beispiel: Sie müssen selbst-ständig eine Arbeit suchen.

Wenn Sie besondere Hilfe brauchen: Sie bekommen mehr Geld.

Zum Beispiel: Wenn Sie eine Behinderung haben. Oder wenn Sie schwanger sind. Oder wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen. Und Möbel brauchen. Sie können manchmal auch Geld leihen. Sie müssen das Geld dann später zurück-zahlen.

## **Asylbewerberleistungsgesetz**

Eine geflüchtete Person geht von ihrem Heimat.land weg.

Weil dort zu viele Gefahren sind. Zum Beispiel: Krieg.

Arme Flüchtlinge bekommen in Deutschland Geld oder Gutscheine für:

- Wohnen
- Essen
- Heizung
- Kleidung
- Den Haushalt.

Sie bekommen außerdem Unterstützung, wenn sie schwanger sind oder krank sind oder aus anderen Gründen mehr Geld brauchen.

## **Berufs-Ausbildungs-Beihilfe**

Wenn Sie einen Beruf lernen (Ausbildung machen):

Sie bekommen Hilfe vom Staat.

Diese Hilfe heißt in schwerer Sprache Berufs-Ausbildungs-Beihilfe (BAB).

Sie bekommen BAB:

Wenn Sie eine Ausbildung machen und nicht bei Ihren Eltern wohnen.

Eine Ausbildung kann eine Berufs-Ausbildung sein.

Oder eine berufs-vorbereitende Maßnahme.

Damit wird man zum Beispiel darauf vorbereitet,  
nachträglich einen Hauptschul-Abschluss zu machen.

BAB müssen Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit beantragen.

Um einen Antrag zu stellen:

Sie müssen selber zur Agentur für Arbeit gehen.

Sie bekommen die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe ab dem Monat,  
in dem Sie den Antrag gestellt haben.

Das brauchen Sie für den Antrag auf Berufs-Ausbildungs-Beihilfe:

Das brauchen Sie für den Antrag auf Berufs-Ausbildungs-Beihilfe:

- Ihren Personal-Ausweis
- Ihren Ausbildungs-Vertrag
- Ihren Miet-Vertrag
- einen Nachweis über Geschwister,  
zum Beispiel die Geburts-Urkunde
- einen Nachweis über das Einkommen der Eltern

## Befreiung von der Rundfunk-Gebühr

Jeder Mensch kann in Deutschland einen Fernseher, einen Computer oder ein Radio benutzen.

Das Fernsehen und Radio nennt man auch: Rund-Funk.

Sie müssen Geld bezahlen:

Wenn Sie einen Fernseher , einen Computer oder ein Radio haben.

Das Geld heißt Rund-Funk-Beitrag.

Es ist egal: Wie viele Rund-Funk-Geräte Sie in der Wohnung haben.

Es gilt: Eine Wohnung zahlt einen Rund-Funk-Beitrag.

Der Rund-Funk-Beitrag ist jetzt für jede Wohnung gleich.

Das Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sind gleich.

Menschen mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis müssen jetzt auch den Rund-Funk-Beitrag bezahlen.

Sie haben einen besonderen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Das heißt: Sie bezahlen weniger.



Diese Menschen müssen nicht bezahlen:  
Taub-blinde Menschen müssen nicht bezahlen.  
Und Menschen mit Blinden-Hilfe müssen nicht bezahlen.  
Blinden-Hilfe ist Geld.  
Das Geld bekommen die blinden Menschen vom Staat.

Sie müssen auch nicht den Rund-Funk-Beitrag bezahlen:  
Wenn Sie zu wenig Geld haben. Und Geld vom Staat bekommen.  
Zum Beispiel: Sie bekommen Arbeitslosen-Geld II.  
Oder Sozial-Geld oder Grund-Sicherung.

**Sie stellen so einen Antrag:**

Sie müssen den Rund-Funk-Beitrag vielleicht nicht bezahlen.  
Sie können einen Antrag stellen.  
Das heißt: Sie müssen ein Blatt ausfüllen. Das Blatt heißt Formular.  
Sie bekommen das Formular bei Ihrer Stadt.  
Oder im Internet auf der Internet-Seite [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de).  
Sie müssen das Formular ausfüllen.  
Und Sie müssen das Formular in einem Brief schicken an:  
ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags-Service 50656 Köln

Sie bekommen einen Brief zurück.

In dem Brief steht: Sie müssen bezahlen.

Oder: Sie müssen nicht bezahlen.

**Sie bekommen hier Infos und Formulare:**

Sie können auf der Internet-Seite

[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) die Formulare bekommen.

Und Sie können Info-Blätter anschauen.

Die Info-Blätter sind barriere-frei.

Sie können auch Infos am **Telefon** bekommen.

Sie können dafür diese Nummer anrufen:

**0 18 06 99 95 55 10**

Jeder Anruf kostet 20 Cent aus dem **Fest-Netz**.

Die Nummer kostet mit dem **Handy** höchstens 60 Cent.

## Beistandschaft

Beistandschaft bedeutet: Eine Person, die im Jugend-Amt arbeitet, ist die gesetzliche Vertretung für Ihr Kind.

Dabei sind zwei Aufgaben wichtig:

- Das Jugend-Amt stellt die Vaterschaft Ihres Kindes fest.  
Das bedeutet: Das Jugend-Amt fragt den Vater des Kindes, ob er die Vaterschaft anerkennt.  
Dann hat der Vater auch Pflichten gegenüber seinem Kind.  
Zum Beispiel muss er Unterhalt bezahlen.
- Das Jugend-Amt fordert den Unterhalt für Ihr Kind ein.

Manchmal kommt es bei diesen Aufgaben zu einem Gerichts-Verfahren.  
Zum Beispiel weil der Vater sagt: Ich zahle keinen Unterhalt.  
Dann vertritt das Jugend-Amt das Kind im Gerichts-Verfahren.

Sie können Beistandschaft beantragen,

**wenn Ihr Kind bei Ihnen im Haushalt lebt.**

Machen Sie dafür einen Termin bei Ihrem Jugend-Amt.

Die Beistandschaft ist freiwillig.

Sie können selbst entscheiden, wann die Beistandschaft wieder endet.

## Bildungs- und Teilhabe-Paket

Kinder und Jugendliche sollen überall mitmachen können.  
Auch wenn sie in Familien mit wenig Geld leben.

Die Kinder und Jugendlichen sollen  
zum Beispiel im Fußball-Verein mitspielen können.  
Oder bei Klassen-Fahrten mitmachen können.

Wenn die Familie dafür kein Geld hat, hilft der Staat.  
Der Name für diese Hilfe ist: Bildungs-Paket.

Wer bekommt Geld vom Bildungs-Paket?  
Diese Familien können Geld vom Bildungs-Paket bekommen:  
Wenn die Familie Sozial-Hilfe bekommt.  
Oder wenn die Familie Sozial-Geld bekommt.  
Oder wenn die Familie Arbeitslosen-Geld 2 bekommt.  
Das wird auch Hartz 4 genannt.  
Oder wenn die Familie einen Kinder-Zuschlag bekommt.  
Oder wenn die Familie Wohn-Geld bekommt.

Wofür ist das Geld vom Bildungs-Paket?

Das Bildungs-Paket kann Kindern und Jugendlichen helfen.

Zum Beispiel:

- Sie können mit dem Geld den Schul-Bus bezahlen.
- Sie können bei Schul-Ausflügen und Klassen-Fahrten mitmachen.
- Sie können die Hilfe bei Hausaufgaben bezahlen.
- Sie können genug Geld für das Essen in der Schule haben.
- Sie können den Fußball-Verein oder den Flöten-Unterricht bezahlen.

Wie bekommen Sie das Geld vom Bildungs-Paket?

Wenn Sie Geld vom Bildungs-Paket bekommen möchten:

Gehen Sie ins Rathaus oder ins Kreishaus.

Dort können Sie einen Antrag auf Geld vom Bildungs-Paket stellen.

Wenn Sie Arbeitslosen-Geld 2 oder Sozial-Geld bekommen, müssen Sie zum Job-Center gehen.

## Eltern-Geld

Mutter und Vater bekommen Eltern-Geld, wenn sie mit ihrem kleinen Kind nach der Geburt zu Hause bleiben. Ein Eltern-Teil bekommt höchstens 12 Monate und der andere 2 Monate. Das sind insgesamt 14 Monate. Mutter und Vater können sich die Monate auch anders teilen.

Wie viel Eltern-Geld können Eltern bekommen? Es kommt darauf an, wie viel Geld man vor der Geburt von dem Kind verdient hat. Die meisten Eltern bekommen einen großen Teil von dem Geld, das sie vor der Geburt von dem Kind verdient haben.

### **Mehrlings-Zuschlag**

Eltern mit Mehrlings-Geburten

Zwillinge oder Drillinge nennt man **Mehrlinge**.

Alle Eltern mit Mehrlingen bekommen den Mehrlings-Zuschlag.

Eltern mit Zwillingen bekommen jeden Monat zum Eltern-Geld 300 Euro Mehrlings-Zuschlag dazu.

Eltern mit Drillingen bekommen jeden Monat 600 Euro Mehrlings-Zuschlag dazu.

## Eltern-Geld-Plus

Das Eltern-Geld-Plus lohnt sich für Eltern:

Wenn Sie bald nach der Geburt Teil-Zeit arbeiten.

Teil-Zeit bedeutet:

Sie arbeiten 30 Stunden oder weniger in der Woche.

Sie bekommen dann zu ihrem Lohn Eltern-Geld-Plus dazu.

Eltern-Geld-Plus kann man 2 Jahre lang bekommen.

**Partnerschafts-Bonus** heißt:

Man bekommt länger Eltern-Geld-Plus.

Eltern bekommen den Partnerschafts-Bonus,  
wenn beide Eltern zur gleichen Zeit 4 Monate Teil-Zeit arbeiten.

Beide müssen 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Der Partnerschafts-Bonus ist auch für Allein-Erziehende und Getrennt-Erziehende.

Allein-Erziehende sind Mütter oder Väter,  
die ihr Kind oder ihre Kinder allein erziehen.

Zum Beispiel weil sie die Beziehung beendet haben.

In der Wohnung wohnt nur die Mutter oder der Vater zusammen mit dem Kind.

Bei Getrennt-Erziehenden wohnt das Kind mal bei der Mutter und mal beim Vater.



## Grund-Sicherung

Menschen mit Behinderung oder Menschen die zu alt sind, um zu arbeiten, haben oft nicht genug Geld zum Leben.

Sie bekommen Geld vom Staat:

Das nennt man Grund-Sicherung.

Die Grund-Sicherung ist eine Hilfe für Menschen, die nie mehr arbeiten können.

Einige Menschen können noch 3 Stunden am Tag arbeiten.

Aber sie finden keine Arbeit.

Dann können sie auch Grund-Sicherung bekommen.

## Hannover-Aktiv-Pass

Viele Menschen in Hannover haben wenig Geld.  
Für diese Menschen gibt es den Hannover-Aktiv-Pass.  
Damit bekommen Sie an vielen Orten Ermäßigungen.  
Zum Beispiel wenn Sie ein Schwimmbad besuchen.  
Oder ein Museum. Oder einen Sportverein.

Sie haben Anspruch auf den Hannover-Aktiv-Pass:  
Wenn Sie in der Stadt Hannover wohnen und dort gemeldet sind.

Außerdem müssen Sie **eine** der folgenden Hilfen bekommen:

- Arbeitslosen-Geld II oder Sozial-Geld (als Angehörige)
- Hilfe zum Lebens-Unterhalt oder Grund-Sicherung
- Wohn-Geld
- sonstige laufende Sozial-Hilfe,  
zum Beispiel Eingliederungs-Hilfe oder Hilfe zur Pflege
- Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-Gesetz
- ergänzende Hilfe zum Lebens-Unterhalt  
von der Kriegs-Opfer-Für-Sorge von der Region Hannover

Auf der Internet-Seite [www.Hannover-Aktiv-Pass.de](http://www.Hannover-Aktiv-Pass.de)  
finden Sie Informationen zum Hannover-Aktiv-Pass.

## Kinder-Geld

Alle Eltern haben ein Recht auf Kinder-Geld.

Wenn sie in Deutschland wohnen.

Das gilt auch:

Wenn Sie aus dem Ausland sind.

Und wenn Sie eine Nieder-Lassungs-Erlaubnis haben.

Oder eine Aufenthalts-Erlaubnis.

Wenn Sie im Ausland leben.

Aber in Deutschland arbeiten.

Für eine bestimmte Zeit.

Dafür gibt es besondere Regeln.

Damit Sie das Geld bekommen:

Sie müssen Formulare ausfüllen.

Man sagt auch:

Sie stellen einen Antrag.

Sie bekommen die Formulare bei der Familien-Kasse.

Die Familien-Kasse ist in der Bundes-Agentur für Arbeit.

Sie bekommen das Geld von der Familien-Kasse.

Wenn Sie bei Ämtern und Firmen vom Staat arbeiten:

Sie bekommen das Geld von Ihrem Arbeit-Geber.

Sie bekommen so lange Geld:

Bis Ihr Kind 18 Jahre alt ist.

Oder bis Ihr Kind 21 oder 25 Jahre alt ist.

Dafür gibt es bestimmte Regeln.

Es gibt auch Ausnahmen.

Zum Beispiel:

Wenn Ihr Kind eine Behinderung hat.

Vor dem 25. Geburtstag.

Und Ihr Kind kann nicht alleine für sich sorgen.

Sie bekommen dann immer Kinder-Geld für Ihr Kind.

Sie bekommen das Kinder-Geld jeden Monat.

## Kinder-Zuschlag

Mit dem Kinder-Zuschlag möchte der Staat Familien unterstützen, die wenig Geld haben.

Den Kinder- Zuschlag gibt es zusätzlich zum Kinder-Geld.  
Wie hoch der Kinder-Zuschlag ist,  
hängt von Ihrem Einkommen ab.

Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosen-Geld II oder Sozial-Geld haben,  
bekommen Sie keinen Kinder- Zuschlag.

Die Formulare und Informationen zum Antrag können Sie herunterladen  
von der Internet-Seite [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).  
Dort klicken Sie auf den Bereich Familie und Kinder.  
Dann klicken Sie auf Kinderzuschlag beantragen.

Welche Unterlagen Sie noch für Ihren Antrag brauchen,  
erfahren Sie in der Familien-Kasse in Ihrem Wohn-Ort.  
Die Familien-Kasse ist meistens in der Agentur für Arbeit

## Kosten-Übernahme des Eltern-Beitrags

Können Sie die Beiträge für die Kinder-Tages-Stätte oder für die Tages-Pflege Ihres Kindes nicht bezahlen? Dann übernehmen die Jugend-Hilfe-Träger die Kosten für die Beiträge.

Diese Beiträge nennt man auch Eltern-Beitrag. Die Anträge für die Übernahme des Eltern-Beitrags bekommen Sie in der Kinder-Tages-Stätte.

Den ausgefüllten Antrag geben Sie dann beim Jugend-Amt ab. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen Sie noch für Ihren Antrag brauchen.

## Sozial-Kauf-Haus

Ein Kauf-Haus ist ein großes Geschäft.

In einem Kauf-Haus können Menschen viele Dinge kaufen.

Ein Sozial-Kauf-Haus ist ein Kauf-Haus für gebrauchte Sachen.

Hier kriegen Sie die Dinge besonders günstig.

Die Dinge im Sozial-Kauf-Haus wurden schon mal benutzt.

Das nennt man Second-Hand.

In einem Sozial-Kauf-Haus können Sie nur Dinge kaufen,  
die man nicht essen oder trinken kann.

Beispiel:

- Spiel-zeug.
- Geschirr.
- Kleidung.
- Oder Möbel.

## Unterhalts-Vorschuss

Manchmal kümmert sich ein Eltern-Teil nicht mehr um die Kinder.

Die Person zahlt kein Geld für die Kinder.

Dann kann der andere Eltern-Teil vom Jugend-Amt Unterstützung bekommen.

Dafür gibt es ein Gesetz.

Es heißt:

**Unterhalts-Vorschuss-Gesetz.**

In dem Gesetz steht:

Das Jugend-Amt bezahlt das Geld,

das der Eltern-Teil bezahlen müsste.

Das Jugend-Amt holt sich das Geld dann von dieser Person wieder.



## Wohn-Geld

Alle Menschen sollen einen Ort haben:  
Wo sie wohnen können.  
Manche Menschen können das nicht bezahlen.  
Weil sie nicht genug Geld haben.  
Diese Menschen haben ein Recht auf Hilfe.  
Sie bekommen dann Geld vom Staat.  
Das Geld heißt:  
Wohn-Geld.

Ein Amt hilft Ihnen mit dem Wohn-Geld.  
Das Amt heißt: Wohn-Geld-Behörde  
Manche Menschen bekommen kein Geld  
von der Wohn-Geld-Behörde.  
Zum Beispiel:  
Wenn Sie andere Hilfe mit Geld bekommen.  
Zum Beispiel Sozial-Hilfe.  
Ein anderes Amt hilft Ihnen dann.  
Mit Ihrer Miete.  
Oder mit dem Geld für Ihr Haus.

# Stiftungen

## Stiftung Familie in Not

Die Stiftung **Familie in Not** unterstützt in Niedersachsen:

- Familien mit mindestens 3 Kindern,
- Allein-Erziehende
- und schwangere Frauen.

Möchten Sie finanzielle Unterstützung beantragen,  
weil Sie in einer Not-Situation sind?

Zum Beispiel weil Sie Schulden haben,  
weil Sie von Obdachlosigkeit bedroht sind  
oder weil Sie seit längerer Zeit arbeitslos sind?

Dann wenden Sie sich bitte zuerst:

- an eine Beratungs-Stelle der Freien Wohlfahrts-Pflege,
- an das Jugend-Amt,
- an das Gesundheits-Amt
- oder an das Sozial-Amt.

Diese Stellen beraten Sie und helfen Ihnen bei Ihrem Antrag.  
Und sie leiten Ihren Antrag an die Stiftung Familie in Not weiter.

Sie können die Stiftung Familie in Not unter dieser Nummer anrufen:

0511 106 74 90

Oder Sie schreiben eine E-Mail an diese Adresse:

[familieinnot@ms.niedersachsen.de](mailto:familieinnot@ms.niedersachsen.de)

### **Stiftungs-Büro Mutter und Kind**

Sie sind schwanger

und brauchen finanzielle Hilfe?

Dann wenden Sie sich rechtzeitig vor der Geburt  
an eine Schwangerschafts-Beratungs-Stelle.

Dort können Sie finanzielle Hilfe beantragen.

Aber nur solange Sie schwanger sind.

Die finanzielle Hilfe ist zum Beispiel für:

- Bekleidung für Schwangerschaften,
- die Baby-Ausstattung,
- die Einrichtung des Kinder-Zimmers,
- den Umzug in eine andere Wohnung.

## Stiftungs-Büro Mutter und Kind

Sie sind schwanger  
und brauchen finanzielle Hilfe?

Dann wenden Sie sich rechtzeitig vor der Geburt  
an eine Schwangerschafts-Beratungs-Stelle.

Dort können Sie finanzielle Hilfe beantragen.  
Aber nur solange Sie schwanger sind.

Die finanzielle Hilfe ist zum Beispiel für:

- Bekleidung für Schwangerschaften,
- die Baby-Ausstattung,
- die Einrichtung des Kinder-Zimmers,
- den Umzug in eine andere Wohnung.

## **Stiftungen von Städten und Gemeinden**

Städte und Gemeinden in der Region Hannover haben eigene Stiftungen. Oft können Sie dort finanzielle Unterstützung beantragen. Aber Sie können nur bei den Stiftungen Unterstützung beantragen, die in Ihrem Wohn-Ort vorhanden sind.

Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde, welche Stiftungen es in Ihren Wohn-Ort gibt und wie Sie Unterstützung beantragen können. Fragen Sie zum Beispiel im Bürger-Amt nach.



**Region Hannover**



## Impressum

### Der Regionspräsident

#### Region Hannover

Fachbereich Jugend

Koordinierungszentrum Frühe Hilfen – Frühe Chancen

Hildesheimer Str. 18 | 30169 Hannover

Telefon: 0511 616 21258 | Telefax: 0511 616 23299

[livia.taudien@region-hannover.de](mailto:livia.taudien@region-hannover.de)

In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Integration und der Beauftragten der Region Hannover für Menschen mit Behinderungen.

#### Fotos

MaFiFo - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.4), Chinnapong - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.5), studio v-zwoelf - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.6)  
volodyar - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.7 unten), magele-picture - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.7 oben), jakkapan - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.8), grafikplusfoto - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.10 unten), Kitty - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.10 oben), anyaberkut - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.11), amelaxa - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.12), Coloures-Pic - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.13), katyspichal - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.14), PhotographyByMK - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.15), Jenny Sturm - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.16), tinadefortunata (S.19), mhp - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.20), Norman01 - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) (S.21), Illustrationen Titel: zolotons - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com), soleilc1 - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)

#### Layout und Druck

Region Hannover, Team Medien und Gestaltung

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

#### Stand

November 2023